

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT

BILDUNGSPLAN

Friseur/Friseurin

- Zur Erprobung ab 1. August 2003 -

Amt für Bildung
Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung
Hamburg, 2003

2003

Herausgeber: Behörde für Bildung und Sport, Amt für Bildung, Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung,
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Referent: Michael Schopf, Grundsatz- und Strukturangelegenheiten (B 42-2)

Druck: Eigendruck

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf - soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt - der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR BILDUNG UND SPORT

Amt für Bildung

Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung

Bildungsplan
Friseur/Friseurin

Mitglieder der Bildungsplankommission Berufsschule:

| | |
|------------------------------|---|
| Jens Burghard | Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung |
| Dr. Jörg Ernst | HEW |
| Hans Hackmack | Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung |
| Thorsten Häfner | Deutsche Telekom AG |
| Christian Heuer | Beiersdorf AG |
| Ursula Kern | Staatliche Gewerbeschule Holz-, Farbtechnik und Raumgestaltung, G 6 |
| Volker Lührssen | Staatliche Informations- und Elektrotechnik, G18 |
| Heino Mager | Metall - Innung Hamburg |
| Professor Dr. Heinrich Meyer | Universität Hamburg |
| Michael Möller | Rewe KgaA |
| Michael Roschek | Institut für Lehrerfortbildung |
| Ilse Sand | Staatliche Handelsschule City Nord, H 7 |
| Professor Dr. Tade Tramm | Universität Hamburg |

Leitung:

| | |
|----------------|--|
| Michael Schopf | Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung |
|----------------|--|

Geschäftsführung:

| | |
|----------------------|--|
| Johannes Schlesinger | Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung |
| Gunta Spreckelsen | Abteilung Berufliche Bildung und Weiterbildung |

An der Erstellung des Bildungsplans wirkten mit:

Jochem Kästner
Manfred Oberwetter und
Kolleginnen und Kollegen der Beruflichen Schule Burgstraße

| | | |
|----------|--|----|
| A | Bildungspläne für Berufliche Schulen | 5 |
| 1 | Allgemeine Aussagen | 5 |
| 1.1 | Auftrag von Bildungsplänen | 5 |
| 1.2 | Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen | 5 |
| 1.3 | Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg | 6 |
| 2 | Bildungspläne für die Berufsschule | 8 |
| 2.1 | Bildungsauftrag der Berufsschule | 8 |
| 2.2 | Didaktische Grundsätze | 9 |
| 2.3 | Lernbereiche und Fächer in Bildungsgangstudententafeln | 10 |
| 2.4 | Gestaltung von Lernprozessen | 13 |
| 2.4.1 | Lernortkooperation | 13 |
| 2.4.2 | Vom Lernfeld zur Lernsituation | 14 |
| 2.5 | Leistungsbewertung | 15 |
| 2.6 | Abschlüsse und Durchlässigkeit | 15 |
| 2.7 | Lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung | 16 |
| B | Bildungsplan für den Bildungsgang Friseur/Friseurin | 17 |
| 1 | Allgemeine Aussagen | 17 |
| 1.1 | Rechtliche Grundlagen | 17 |
| 1.2 | Ziele | 17 |
| 1.3 | Didaktische Grundsätze | 18 |
| 1.4 | Unterrichtsdesign | |
| 2 | Lehrpläne | 20 |
| 2.1 | Übersicht über Lernfelder und Fächer | 21 |
| 2.2 | Lernfelder | 23 |
| 2.3 | Fachenglisch | 42 |
| 2.4 | Wahlpflicht | 48 |
| 2.5 | Religionsgespräche | 49 |
| 3 | Leistungsbewertung | 50 |
| 4 | Abschlussprüfung | 51 |
| 5 | Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten | 52 |
| C | Umsetzung des Bildungsplanes | 53 |
| 1 | Lernortkooperation | 53 |
| 2 | Gestaltung des Unterrichts | 54 |
| 3 | Unterrichtsorganisation | 55 |
| 4 | Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer | 56 |
| 5 | Evaluation | 57 |

D Anhang

| | |
|--|----|
| Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21. Januar 1997 | 60 |
| Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur/Frisuerin vom 21. November 1996 | 68 |
| Bildungsgangsturentafel für den Beruf Friseur/Friseurin vom 1. 8. 2003 | 79 |

A Bildungspläne für Berufliche Schulen

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Auftrag von Bildungsplänen

Bildungspläne für berufliche Schulen verdeutlichen die Gesamtheit des schulischen Auftrages für die beruflichen Bildungsgänge. Sie legen die Ziele, Inhalte und Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung fest (§ 4 Hamburgisches Schulgesetz - HmbSG -) und konkretisieren den allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Auftrag für berufliche Schulen (§§ 20, 21, 24 HmbSG).

Bildungspläne...

- berücksichtigen gesellschaftliche, ökologische, wirtschaftliche, kulturelle und politische Entwicklungen mit deren Auswirkungen auf das Beschäftigungssystem und die damit verbundenen Anforderungen an die Berufstätigen
- berücksichtigen Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften und der relevanten Fachwissenschaften
- basieren auf der entsprechenden Rahmenvereinbarung bzw. auf den Handreichungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) einschließlich der aufgeführten Kompetenzen sowie den dort formulierten didaktischen Grundsätzen der Handlungsorientierung und Berufsbezogenheit
- orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern sowie dem Lernfeldkonzept der KMK
- berücksichtigen die jeweils geltende Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Bildungsgangstuentafel
- beschreiben die Zusammenarbeit der Lernorte
- machen Aussagen zur Lernkontrolle und Leistungsbewertung
- konkretisieren die Durchlässigkeit der Schulformen und der Bildungsgänge
- sind nach Maßgabe der Entwicklung in den Fachwissenschaften, der pädagogischen Forschung und der Vorgaben, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland
- sind regelmäßig zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 4 HmbSG).

Bildungspläne machen Vorgaben, um die Standards der beruflichen Bildungsgänge zu gewährleisten und Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

1.2 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Aufgaben der Schule (vgl. § 2 HmbSG) sind die

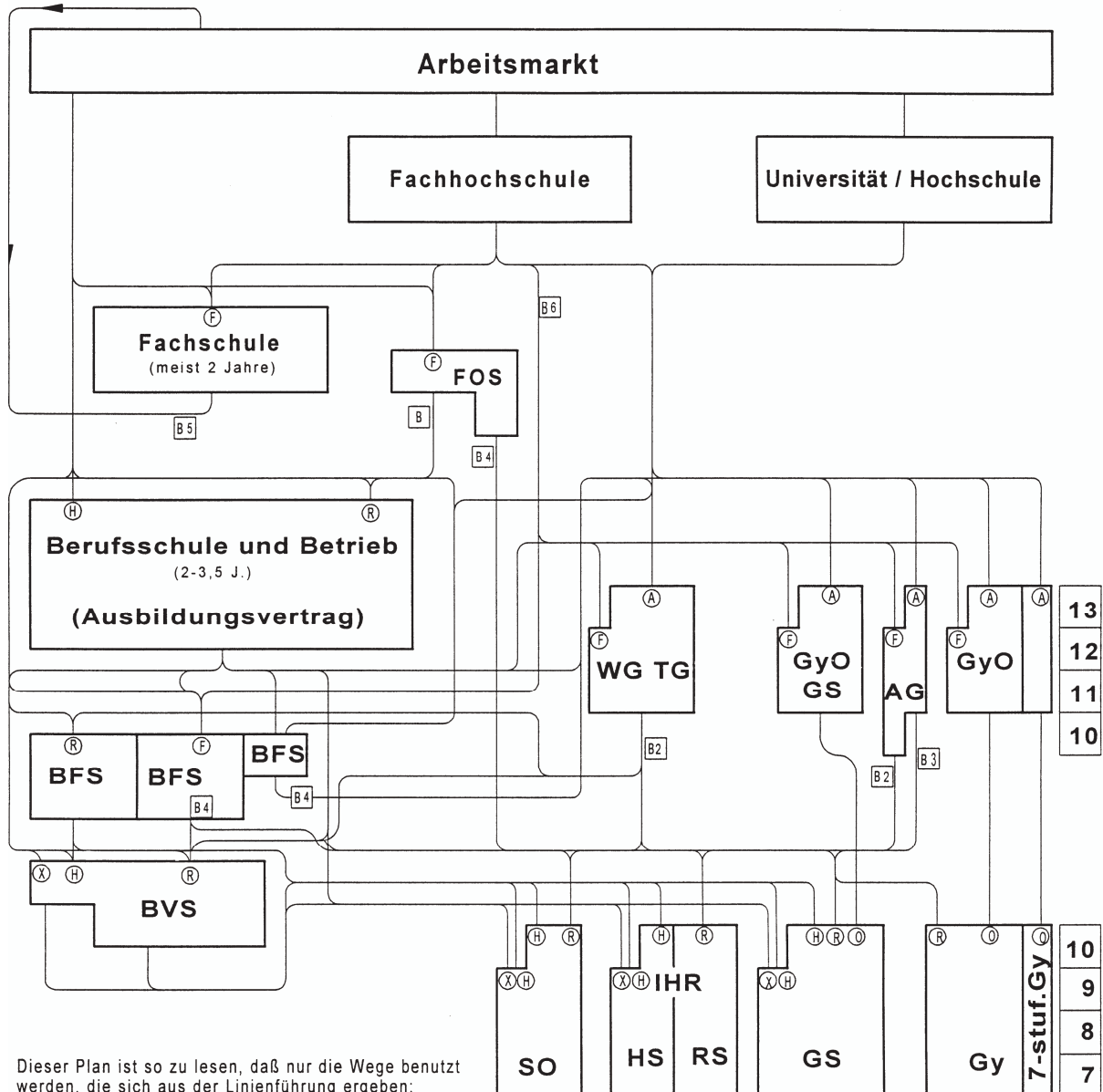
- Stärkung der Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern zu Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sowie die Stärkung der Fähigkeit, das eigene Wohlbefinden und das anderer Menschen zu wahren
- Befähigung der Schülerinnen und Schüler, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten Gesellschaft verantwortlich mitzuwirken
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Entwicklung von Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit und der Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen
- Stärkung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsbereichen.

Berufliche Schulen vermitteln im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel beruflicher Bildung ist der Erwerb von Handlungskompetenz. Sie entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz. Diese Kompetenzen werden im bildungsgangbezogenen Teil näher ausgeführt.

Die Verwirklichung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der beruflichen Schulen richtet sich am § 3 HmbSG aus. Der Unterricht ist auf den Ausgleich von Benachteiligungen, die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und den Grundsatz der Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer, kultureller und entwicklungsbedingter Lernausgangslagen auszurichten. Die Schule ist der Ort, welcher Schülerinnen und Schülern ein alters- und entwicklungsgemäß größtmögliches Maß an Mitgestaltung ihrer Bildungsprozesse eröffnet.

1.3 Struktur der beruflichen Bildung in Hamburg

Die nachfolgende Grafik stellt die Bildungsgänge in Hamburg ab Jahrgangsstufe 7 dar und zeigt die Wege im beruflichen Bildungssystem auf. Sie verdeutlicht die Stellung des jeweiligen Bildungsganges in der Struktur der beruflichen Bildung und beschreibt diesen mit seinen Zugangsvoraussetzungen und weiterführenden Perspektiven.



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

- BVS Berufsvorbereitungsschule
- BFS Berufsfachschule (bei BFS mit Zugangsbedingung R:
Höhere Handelsschule: Abschluss F
Assistenzberufe: Übergang in FOS 12 möglich)
- BS Berufsschule
- FS Fachschule (Bei FS für Sozialpädagogik: Zugangsbedingung R)
- FOS Fachoberschule
- WG Wirtschaftsgymnasium
- TG Technisches Gymnasium

Allgemeinbildende Schulen:

- So Sonderschule
- HR Hauptschule
- RS Realschule
- IHR Integrierte Haupt und Realschule
- GS Gesamtschule
- Gy Gymnasium
- GyO Gymasium Oberstufe
- AG Aufbau-Gymnasium

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

- x Kein Abschluß, der mindestens dem H entspricht
- H Hauptschulabschluß (oder gleichwertig)
- R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
- O Zugangsberechtigung zur GyO
- F Fachhochschulreife
- A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

Zusätzliche Bedingungen B:

- B1 Entscheidung der Zeugniskonferenz
- B2 Schnitt 3,0
- B3 Schnitt 3,0 und in Deutsch, Mathematik und Englisch Schnitt 3,0
- B4 Schnitt 3,5
- B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik
- B6 1 Jahr einschlägiges Praktikum

2 Bildungspläne für die Berufsschule

Die Bildungspläne für die Berufsschule orientieren sich am Erziehungs- und Bildungsauftrag für Hamburger Schulen (§ 2 HmbSG) in Verbindung mit dem Bildungsauftrag für Berufsschulen in Hamburg (§ 20 HmbSG) und an den Vorgaben der KMK in Bezug auf die Entwicklung von Kompetenzen.

2.1 Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen.

Nach § 20 Absatz 1 des HmbSG gilt:

- die Berufsschule vermittelt berufsbezogene und allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- der berufsbezogene Unterricht ist mit der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung abzustimmen (Lernortkooperation)
- es sind die Vorgaben zu beachten, die Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind
- der Unterricht wird in zusammenhängenden Abschnitten (Blöcken) oder in Teilzeitform erteilt. Die nähere Ausgestaltung der Organisationsformen des Unterrichts und seine zeitliche Strukturierung sind mit den Ausbildungsbetrieben abzustimmen und bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Der Bildungsauftrag der Berufsschule wird geprägt durch die Vermittlung von **Handlungskompetenz**.

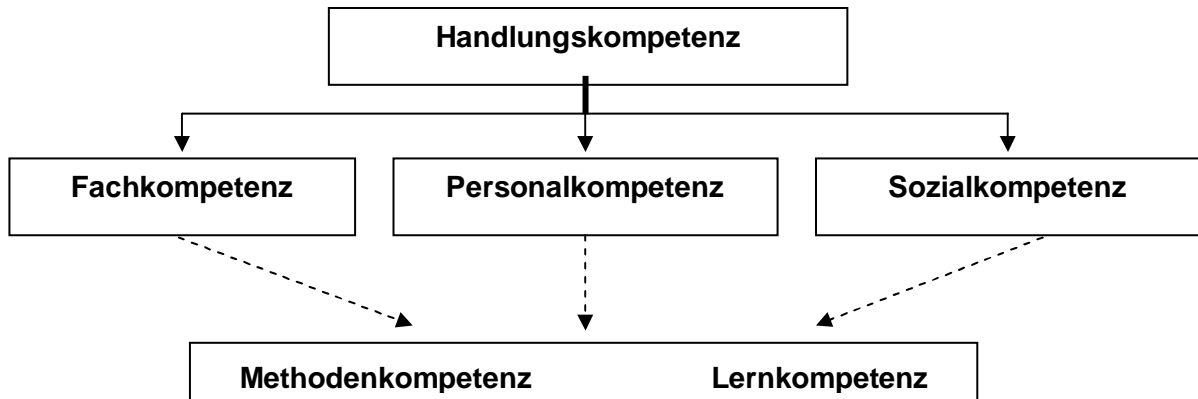
Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

Qualifikation bezeichnet dagegen den Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

- **Fachkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens zu orientieren und Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.
- **Personalkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz setzen eine ausgewogene Entwicklung dieser drei Dimensionen voraus.



Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel...

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

2.2 Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt und damit selbstständiges Lernen und Arbeiten ermöglicht.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Orientierungspunkte handlungsorientierten Unterrichts sind deshalb:

- Lernen für Handeln und Lernen durch Handeln
- selbstständiges Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten
- ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit
- Erfahrungen der Lerner integrieren und reflektieren
- Einbeziehen von sozialen Prozessen in Handlungen.

Berufsausbildung wird als Erwerb komplexer Kompetenzbündel verstanden. Die Ausbildung soll die Auszubildenden befähigen...

- wesentliche Tätigkeiten des Berufsbildes wahrzunehmen
- sich veränderten beruflichen Anforderungen flexibel anzupassen
- notwendige Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten
- gesellschaftliche Entwicklungen zu beurteilen
- im privaten Handlungsraum selbständig und verantwortlich zu agieren
- ihre Kompetenzen im Sinne lebenslanger Lernprozesse ständig zu aktualisieren
- Sozialbeziehungen und Kommunikationsprozesse im Umfeld ihrer beruflichen Tätigkeit aktiv zu gestalten
- eigene Interessen darzustellen sowie die Anliegen und Interessen anderer wahrzunehmen und angemessen zu berücksichtigen
- ein umfassendes Verständnis ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes im Hinblick auf technologische, ökonomische, soziale, ökologische und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge zu entwickeln
- reflektierte Identifikation mit den ethisch-normativen Anforderungen und Standards ihres Tätigkeitsfeldes anzunehmen.

Um den Berufsbezug in den Lehrplänen herzustellen, werden Lernfelder zum strukturellen Gliederungsprinzip.

| L e r n f e l d | |
|---|---|
| Thematische Einheit, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen, Problemen und Handlungsabläufen orientiert | |
| Zielformulierung | Inhaltsangaben |
| Elemente beruflicher Handlungskompetenz Bezug auf zu erreichende Kompetenzen | Angaben zu Unterrichtsinhalten, die der Zielformulierung zugeordnet sind |

Lernfelder sind als mehrdimensionale thematische Einheiten primär über die Ausrichtung an spezifischen beruflichen Kompetenzen oder Kompetenzbündeln definiert, sind mit Bezug auf berufliche Handlungs- oder Orientierungsfelder formuliert und thematisieren dabei zugleich grundlegende (kategoriale) Kernprobleme und Kernstrukturen des jeweiligen Praxisfeldes. Lernfelder sind durch die Benennung der angestrebten Wissensstrukturen zu konkretisieren, wobei diese inhaltliche Zieldefinition sich nicht an fachwissenschaftlicher Systematik und Vollständigkeit orientiert, sondern an der Handlungsrelevanz und Erklärungsmächtigkeit begrifflich-theoretischer und operativer Wissensstrukturen.

2.3 Lernbereiche und Fächer in Bildungsgangstudentafeln

Aufbau der Bildungsgangstudentafeln

Standard ist das

❖ **Modell 1: "Bündelung"** in zwei Lernbereiche:

Lernbereich I (7-8 h/Wo bei Teilzeitunterricht):

In diesem Lernbereich werden die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans bzw. die in Hamburg auf Basis der Lerngebiete der geltenden Rahmenlehrpläne entwickelten "Hamburger Lernfelder" zu drei bis vier Fächern zusammengezogen. Hinzu kommt das Fach "Fach-englisch", für das der landesspezifische Rahmenplan gilt.

Lernbereich II: (4-5 h/Wo bei Teilzeitunterricht):

Dieser Lernbereich umfasst die Fächer "Sprache und Kommunikation" und "Wirtschaft und Gesellschaft" sowie den Wahlpflichtbereich. Die Fächer sind über landesspezifische Lehrpläne geregelt.

Möglich ist auch das

❖ **Modell 2 "Vereinigung"**

Hier wird keine Einteilung in Lernbereiche vorgenommen. In diesem Modell werden die Lernfelder und die in "Sprache und Kommunikation" sowie die in "Wirtschaft und Gesellschaft" zu vermittelnden berufsübergreifenden Kompetenzen zu vier bis sechs Fächern zusammengezogen. Die Ziele und Inhalte der Fächer "Sprache und Kommunikation" sowie "Wirtschaft und Gesellschaft" (vgl. Modell 1) werden also curricular vollständig mit den arbeitsprozessbezogenen Lernfeldern vereint.

Religionsgespräche sind innerhalb des Gesamtvolumens der Unterrichtsstunden im Umfang von mindestens 30 Stunden, d.h. 10 Stunden p.a., anzubieten.

Lernbereiche und Fächer

Lernbereich I:

Der Lernbereich I dient im Besonderen dem Erlangen der beruflichen Handlungskompetenz, wobei berufsübergreifende Aspekte einbezogen werden. Das Lernfeldkonzept integriert ...

- ein Orientierungswissen in Ausbildung, Beruf, Betrieb und Gesellschaft
- eine Systemperspektive des Nachvollziehens unternehmensstrategischen Planens und Handelns
- eine Geschäftsprozessperspektive im Aufgreifen exemplarischer betrieblicher Tätigkeitsfelder
- zugehöriges fachwissenschaftliches Struktur- und Grundlagenwissen im Erklärungszusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse
- grundlegende operative und handlungsstrategische Kompetenzen im Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse
- den Kompetenzerwerb in seinen Ausprägungen als Fach-, Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenzen.

Fachenglisch ergänzt das Lernfeldkonzept.

Lernbereich II:

Vorbemerkungen

Korrespondierend zum Lernbereich I richten sich die Fächer des Lernbereiches II auf die Entwicklung berufsübergreifender Kompetenzen. In der Phase der Berufsausbildung gewinnen die Jugendlichen zunehmend an Orientierung und Identität, die für eine verantwortungsbewusste Gestaltung ihres privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebens unerlässlich sind. Der Unterricht in den berufsübergreifenden Fächern "Sprache und Kommunikation" und "Wirtschaft und Gesellschaft" unterstützt den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem er auf die vorangegangene Schulbildung aufbaut und dort erworbene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse, personale und soziale Einstellungen sowie das Orientierungswissen erweitert und fördert. Bei der Konzipierung des Unterrichts sind die unterschiedliche Vorbildung der Schülerinnen und Schüler, die Vorbereitung auf ein lebensbegleitendes Lernen innerhalb und außerhalb des Berufslebens und die Berechtigung des Zugangs zu weiteren Bildungsgängen zu berücksichtigen.

Der Unterricht in den berufsübergreifenden Fächern ist in seiner Komplexität auf die didaktische Integration berufsbezogener und genereller Lern- und Bildungsprozesse auszurichten. Im Sinne der zu erwerbenden Handlungskompetenz ist zentraler Anspruch der berufsübergreifenden Fächer die Weiterentwicklung ...

- von sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten sowohl in funktionalen beruflichen Kontexten als auch in privaten und gesellschaftlichen Handlungsfeldern
- der Fähigkeit zur erkennenden und sinnstiftenden Orientierung im beruflichen, privaten, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensumfeld. Dies schließt ein kognitives Wahrneh-

men und Verstehen von Phänomenen, Prozessen und Strukturen ebenso ein, wie die Reflexion normativer Hintergründe, ethischer Standards und der Interessengebundenheiten spezifischer Positionen sowie schließlich die Ausbildung eigener Werthaltungen

- von selbstständiger Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit
- einer Fähigkeit zum individuellen Wissens- und Informationsmanagement, d. h. zur zielgerichteten Beschaffung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen in einem zunehmend komplexeren Informationsumfeld
- von Lernstrategien und einer reflexiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernverständnis.

Sprache und Kommunikation

Ziel ist, die Auszubildenden in die Lage zu versetzen, soziale und kommunikative Situationen beruflicher, privater und gesellschaftlicher Art zu erfassen, sie angemessen zu deuten und in ihnen den eigenen Intentionen gemäß und unter kompetenter Nutzung des Spektrums sprachlicher Darstellungsmöglichkeiten zu agieren bzw. derartige kommunikative Situationen zielgerichtet zu gestalten.

Wirtschaft und Gesellschaft

Ziel ist, die Auszubildenden an eine verantwortliche Übernahme von Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten in der Arbeitswelt sowie in Staat und Gesellschaft heranzuführen, sie zur Beurteilung gesellschaftlicher und beruflicher Problemlagen zu befähigen und dazu beizutragen, dass sie ihre Lebenssituation auf der Grundlage der demokratischen Werteordnung selbstbestimmt gestalten können.

Erforderlich sind hierzu die Entwicklung und Förderung von Urteils- und Handlungsfähigkeit der Auszubildenden durch fachliches Lernen im Kontext der Auseinandersetzung mit grundlegenden Strukturen und Entscheidungsprozessen im Spannungsfeld von Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Umwelt, Beruf und Kultur.

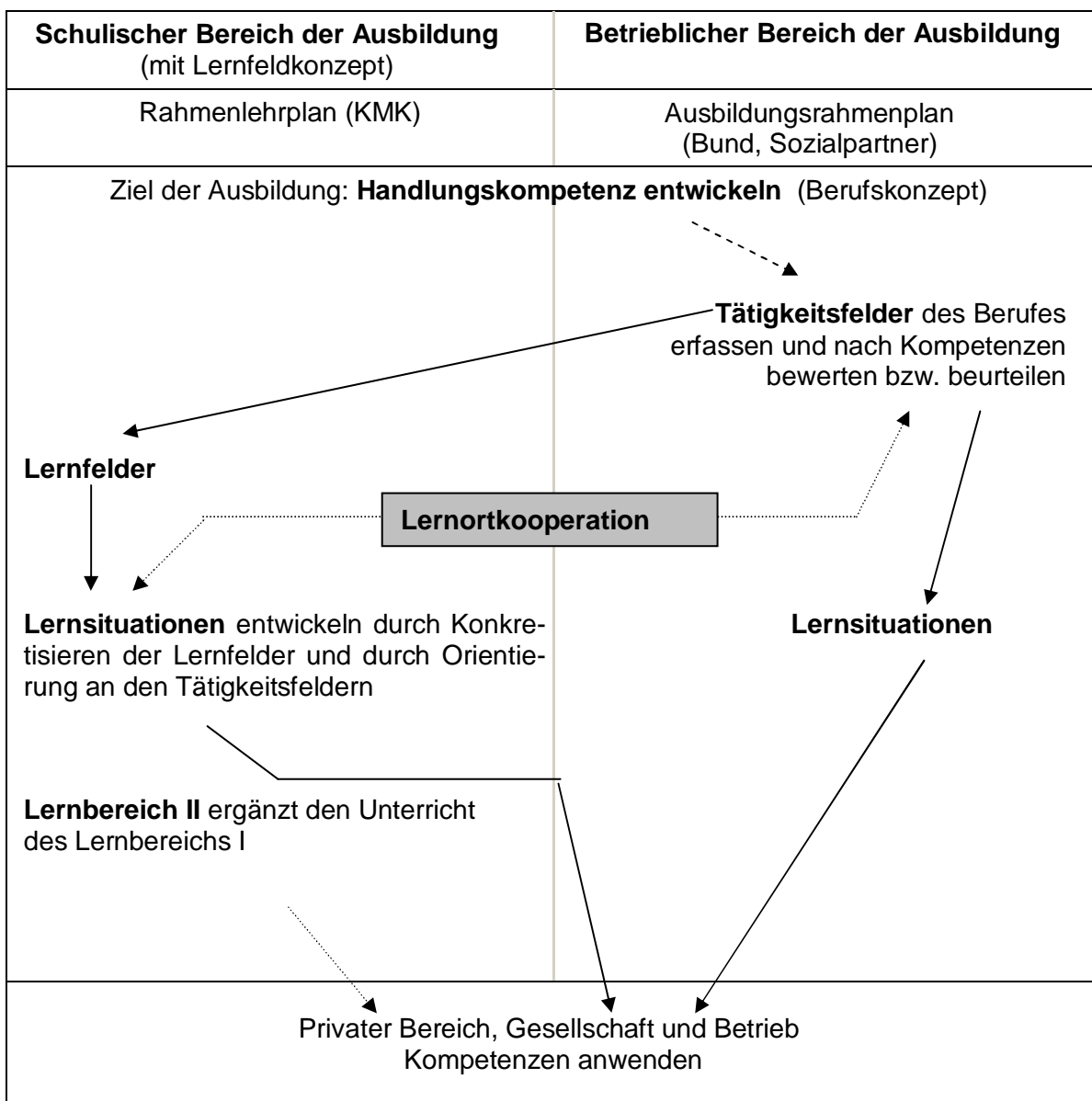
Wahlpflicht wird genutzt für:

- Förderunterricht zur Aufarbeitung von schulischen Defiziten
- Zusatzqualifikationen zur individuellen Profilierung des speziellen Bildungsgangs
- vertiefenden Unterricht.

Religionsgespräche

Das Religionsgespräch leistet einen eigenen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Beruflichen Schulen. Durch die Auseinandersetzung mit der christlichen Überlieferung und mit anderen religiösen und weltanschaulichen Traditionen sowie durch den Dialog mit Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen unterstützt es die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau von Orientierungs- und Handlungskompetenzen in beruflichen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen sowie bei der Entwicklung eigenverantworteter Wertvorstellungen und Lebenskonzepte.

2.4 Gestaltung von Lernprozessen

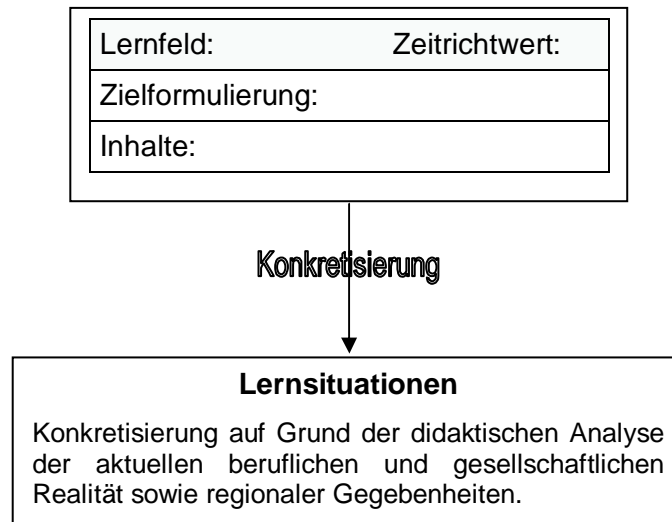


2.4.1 Lernortkooperation

Unter Lernortkooperation wird das technisch-organisatorische und das pädagogische Zusammenwirken des Lehr- und Ausbildungspersonals der an der beruflichen Bildung beteiligten Lernorte verstanden. Lernortkooperation ist auf das Erreichen gemeinsamer Ausbildungsergebnisse, den Prüfungserfolg der Auszubildenden und auf die Bewährung im beruflichen Handlungsfeld gerichtet. Es kann das gegenseitige Informieren über Erwartungen, Erfahrungen und Probleme im Ausbildungsalltag erfassen und kann sich als Abstimmen berufspädagogischen Handelns oder als Zusammenwirken ausdrücken. Lernortkooperation soll berufspädagogische Innovationsprozesse fördern, Anregungspotenziale eröffnen, den komplexen Zusammenhang von Berufstheorie und Berufspraxis aufnehmen und zur Modernisierung beruflicher Bildung beitragen.

2.4.2 Vom Lernfeld zur Lernsituation

Das hohe Abstraktionsniveau der Zielformulierungen und Inhalte eines Lernfeldes ermöglicht und erfordert eine auf den beruflichen und privaten Erfahrungshorizont ausgerichtete Konkretisierung im Unterricht.



Die Konkretisierung von Lernfeldern in Lernsituationen erfolgt in Form komplexer Lehr-Lern-Arrangements, deren Gestaltung in der Verantwortung der Kollegien vor Ort liegt. Dabei sollen grundsätzlich berufliche bzw. berufsbezogene Aufgaben oder Problemstellungen den durchgängigen Bezugspunkt des Lernprozesses (roter Faden) bilden. Bei der Gestaltung der Lernarrangements ist sicherzustellen, dass...

- die Auszubildenden mit komplexen, sinnvollen und realistischen Problemstellungen, Aufgaben und Situationen konfrontiert werden
- an die Interessen, das Vorwissen und die Alltagserfahrungen der Auszubildenden angeknüpft wird
- den Auszubildenden statt eines überwiegend verbalen Unterrichts authentische Erfahrungen ermöglicht werden
- die Auszubildenden mit ganzheitlichen Aufgabenstellungen konfrontiert werden, in denen die Ganzheitlichkeit von Planung, Ausführung und Kontrolle enthalten ist
- den Auszubildenden der Sinn der Lernangebote verdeutlicht wird, und dass sie nach Möglichkeit an der Planung und Auswertung des Unterrichts beteiligt werden
- die Auszubildenden angehalten werden, ihr Lernhandeln selbstkritisch zu reflektieren, und dass sie dadurch ihre methodischen Kompetenzen weiterentwickeln können
- Möglichkeiten der Individualisierung und Differenzierung durch Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit genutzt werden
- das gesamte Spektrum methodisch-medialer Möglichkeiten ausgeschöpft wird, wobei auch eher traditionelle Handlungsformen, wie Lehrervortrag oder fragend-entwickelnde Lehrstrategie dort ihren begründeten Stellenwert haben, wo sie sich sinnvoll in das Gesamtkonzept eines handlungs- und problemorientierten Unterrichts einfügen.

Die Komplexität der Lernfelder legt nahe:

- das Unterrichten in Teams
- Lehrkräfte sind Anreger, Moderatoren und Bewerter von Lernprozessen
- Projektunterricht mit Präsentationsphasen und praxisnahe Situationsaufgaben.

2.5 Leistungsbewertung

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und zur Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, sind den Schülerinnen und Schülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Beurteilungskriterien zu erläutern; darüber hinaus sind sie auch zur Selbstbeurteilung zu qualifizieren.

Die Bewertungen beziehen sich auf Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse und stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen und kontinuierliche Beobachtungen des Arbeitsprozesses der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung sind neben den fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung sowie die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses einzubeziehen. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Die Anforderungen an die Leistungen, Lernergebnisse und Lernprozesse sowie deren Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Vorgaben in diesem Bildungsplan. Entsprechend dem Ziel einer umfassenden Handlungskompetenz muss sich die Leistungsbewertung über die Fachkompetenz hinaus auch auf das Ausmaß der erreichten Personal-, Sozial-, Methoden- und Lernkompetenz beziehen.

Für die Fächer der Bildungsgangstudentenliste werden Zeugnisnoten erteilt. Die Bewertung der fachlichen Leistungen und der Erwerb von überfachlichen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - (APO-AT) vom 7. August 2000 und der Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983. Noten werden ermittelt auf der Grundlage schriftlicher, mündlicher und praktischer Leistungen, wobei die Leistungsentwicklung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers berücksichtigt wird. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

2.6 Abschlüsse und Durchlässigkeit

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Hauptschule (§ 20 Absatz 4 HmbSG).

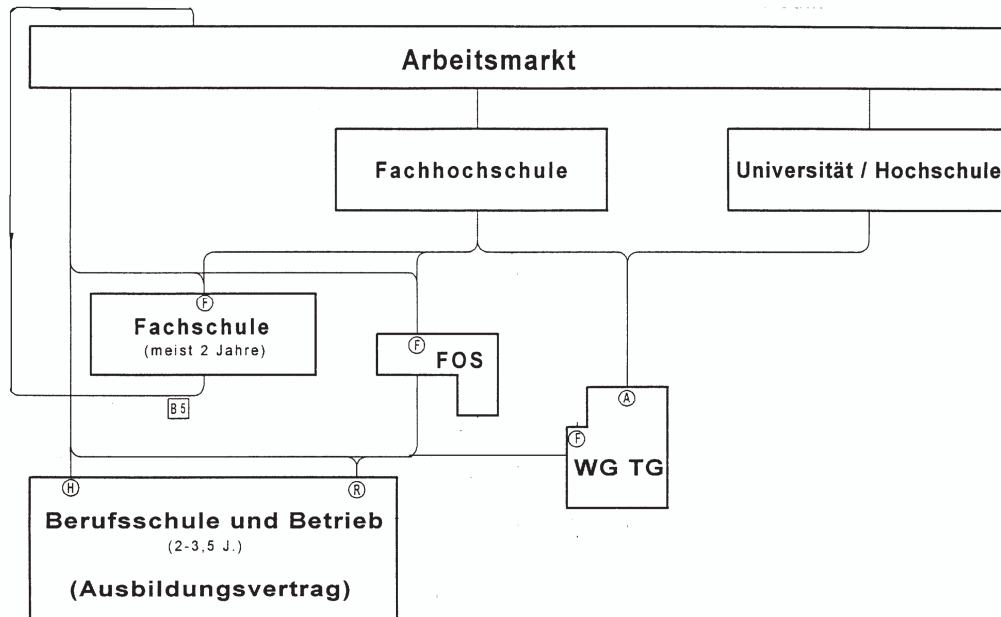
Die "Zeugnisordnung der Berufsschule" vom 11. März 1997 legt im § 5 Absatz 2 fest, dass das Abschlusszeugnis der Berufsschule in seinen Berechtigungen dem Abschlusszeugnis der Realschule entspricht, wenn ...

- im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wird; die Durchschnittsnote wird aus allen Zeugnisnoten mit Ausnahme der Note für das Fach Sport errechnet
- ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen und
- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen wird.

Im Abschlusszeugnis ist ein Vermerk über die jeweilige Gleichwertigkeit aufzunehmen.

Der Abschluss der Berufsausbildung ermöglicht in Verbindung mit dem Realschulabschluss:

- den Eintritt in die FOS 12
- den Eintritt in das TG/WG ohne den geforderten Notendurchschnitt 3,0
- in Verbindung mit entsprechenden Berufstätigkeitszeiten den Übergang in eine Fachschule (Berufliche Weiterbildung).



Dieser Plan ist so zu lesen, daß nur die Wege benutzt werden, die sich aus der Linienführung ergeben: Abbiegen ist nur in Richtung der eingezeichneten Kurven erlaubt, nicht an Kreuzungen. Grundsätzlich werden die Bildungswege von unten nach oben verfolgt.

Berufliche Schulen:

FS Fachschule
 FOS Fachoberschule
 WG Wirtschaftsgymnasium
 TG Technisches Gymnasium

Zusätzliche Bedingungen B:

B5 mehrjährige Berufspraxis erforderlich, außer für die Fachschule für Sozialpädagogik

Erreichte Abschlüsse / notwendige Zugangsbedingungen:

R Realschulabschluß (oder gleichwertig)
 F Fachhochschulreife
 A Abitur (Allgemeine Hochschulreife)

2.7 Lebenslanges Lernen und berufliche Weiterbildung

Unterricht und Erziehung zielen auch darauf ab, junge Erwachsene auf die Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft vorzubereiten. Die Ausweitung der weltweiten Kommunikation sowie die Entwicklung neuer Technologien haben einen immer größer werdenden Bedarf an Kompetenzen des Einzelnen zur Folge. Dafür muss in der für Bildung verantwortlichen Gesellschaft ein Problembewusstsein erzeugt und der Wandel als Herausforderung bewältigt werden. Die Entwicklung einer neuen Lernkultur, die auf Kontinuität von Bildung und Ausbildung ausgerichtet ist, erfordert die Realisierung des lebenslangen Lernens. Lebenslanges Lernen setzt eine Veränderung der Einstellung der Menschen zum Lernen voraus. Es kommt nicht mehr nur auf den erwarteten planmäßigen Durchgang durch formalisierte Bildungsgänge, sondern ebenso auf aktives, auch informelles Lernen an.

Als grundlegende Prinzipien zur Gestaltung der Lernprozesse für lebenslanges Lernen erhalten Eigenverantwortlichkeit und Selbststeuerung zentrale Bedeutung. Dafür müssen Voraussetzungen und Strukturen geschaffen werden. Der Bildungsplan ist so ausgerichtet, dass er für die Auszubildenden eine individuelle Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes durch selbst gesteuertes Lernen ermöglicht. Dieses wird insbesondere durch die Entwicklung von Lern- und Methodenkompetenz während der Ausbildung gefördert.

B Bildungsplan für den Bildungsgang: Friseur / Friseurin

1 Allgemeine Aussagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Bildungsplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Regelung der Berufsausbildung als staatlich anerkanntem Ausbildungsberuf nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz:

- ❖ Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21. Januar 1997 (Anhang)

Regelung des Auftrages der Berufsschule in Abstimmung mit der o.g. Verordnung über die Berufsausbildung:

- ❖ Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf: Friseur/Friseurin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996) (Anhang)

Regelung des Unterrichts der Berufsschule insbesondere nach:

- ❖ Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997, in der jeweils geltenden Fassung
- ❖ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen (APO-AT) vom 07. August 2000
- ❖ Verordnung über die Stundentafeln für die Berufsschule (STVO-BS) vom 13. Juli 1999
- ❖ Bildungsgangstuentafel für den Beruf Friseur/Friseurin vom 01. August 2002 Freie und Hansestadt Hamburg (Anhang)

1.2 Ziele

Der KMK-Rahmenlehrplan benennt die Ziele des Bildungsganges. Der Friseurberuf gehört zu den Berufen, bei denen umfassende Dienstleistungen erbracht werden, die hohe Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Verkauf, Behandlung und Beurteilung verlangen. Seine besondere Prägung erhält der Friseurberuf dadurch, dass die Leistungen immer direkt an Kundinnen und Kunden vollzogen werden. Die Erwartungen und Anforderungen der Kundin und des Kunden einerseits sowie die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten andererseits legen die zu erwerbenden Kompetenzen fest.

Neben der handwerklichen Leistung hat die Beratung einen hohen Stellenwert. Die Friseurinnen und Friseure sollen in der Lage sein, im Gespräch mit dem Kunden dessen Wünsche zu ermitteln, diese mit den biologischen Vorgaben und dem friseurtechnisch Machbaren zu vergleichen und unter Berücksichtigung der Modetrends einen individuellen Behandlungsvorschlag zu machen und geeignete Produkte anzubieten. Deshalb wird von Friseurinnen und Friseuren neben dem soliden fachlichen Wissen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, kommunikativer Kompetenz, Kreativität und Flexibilität verlangt.

1.3 Didaktische Grundsätze

Die didaktischen Grundsätze der schulischen Ausbildung werden im Rahmenlehrplan beschrieben. Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es demnach, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben sowie zu mitarbeiter- und kundenorientiertem Verhalten im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in

und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- ♦ didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln)
- ♦ den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln)
- ♦ Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden
- ♦ Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, d.h. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen
- ♦ Handlungen müssen in die Erfahrung der Lernenden integriert und in bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden
- ♦ Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Eckpunkte sind:

- ♦ Klärung der Ziele der Lehrenden und Lernenden
- ♦ zunehmende Beteiligung der Lernenden an der Planung
- ♦ zunehmende selbstgesteuerte Bearbeitung komplexer werdender Aufgabenstellungen (Durchführung)
- ♦ Bewertung von Zielerreichung, Lernprozess, Gruppenprozess und Ergebnis (Reflexion)
- ♦ Ziehen von Schlussfolgerungen für zukünftiges Lernen (Evaluation).

Das Unterrichtsangebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

1.4 Unterrichtsdesign

Das Friseurhandwerk zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Heterogenität der Auszubildenden im Leistungsvermögen und in der Leistungsbereitschaft aus. Die Schule hat reagiert und seit Beginn der 90er Jahre entsprechend den Eingangsqualifikationen der Auszubildenden und der Verschiedenartigkeit der Ausbildungsbetriebe individuelle Angebote für spezielle Zielgruppen entwickelt. Die Unterrichtsarrangements und die Intensität der Betreuung sind in den einzelnen Bildungsangeboten unterschiedlich. Ziel ist die bestmögliche Förderung des Auszubildenden durch Ausgleich von Defiziten und den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen.

Die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden können wählen zwischen Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf (Friseur-Intensiv-Klasse und Werkstatt-Klasse), Klassen für Schülerinnen und Schüler mit einer Normallernbiografie (Friseur-Basis-Klassen und Salon-Klassen) und einer Klasse mit einem ausgeweiteten Unterrichtsangebot (Friseur-Plus-Klasse).

1.4.1 Klassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf

Das Angebot der Friseur-Intensiv-Klasse zielt auf Auszubildende ohne Hauptschulabschluss und berücksichtigt auch Auszubildende, die von den Betrieben als sehr leistungsschwach eingeschätzt werden. Ein mit dem Ausbildungsbetrieb abgestimmtes fachliches und pädagogisches Vorgehen soll den Abbruch der Ausbildung verhindern und einen für Betrieb und Schüler erfolgreichen Ausbildungsverlauf ermöglichen. In die Werkstatt-Klasse werden Jugendliche eingeschult, die in außerbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet werden. Eine

sehr enge inhaltliche und personelle Kooperation mit dem Ausbildungsträger integriert beide Lernorte zu einem gemeinsamen Ausbildungsweg.

Da die Lebensprobleme dieser Auszubildenden ihre Lernprobleme überlagern, liegt ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit darin, sie zum Lernen zu motivieren und Zuversicht in ihre eigenen Stärken aufzubauen, damit sich bei ihnen positive Zukunftsentwürfe entwickeln können. Eine Klassenfrequenz von maximal 12 Schülern erlaubt es, die Leistungsanforderungen und das Lerntempo individuell auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Lernenden abzustimmen.

1.4.2 Klassen für Schülerinnen und Schüler mit einer Normallernbiografie

Die Zielgruppe der Basis-Klasse sind die Auszubildenden mit einer Normallernbiografie. Das Lernfeldkonzept ermöglicht es, unterschiedliche Schwerpunkte im Unterricht zu setzen. Es gibt Teams, die Binnendifferenzierung praktizieren, Teams, die das Lernen mit neuen Medien anbieten und Teams, die mit ihren Schülerinnen und Schülern auf die Durchführung von zwei Salontagen während der Unterrichtsphase hinarbeiten. An Auszubildende von Betrieben, die Friseurdienstleistungen auf gehobenem Niveau anbieten und an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Anforderungen stellen, richtet sich das Angebot der Salon-Klasse. Die Betriebe müssen bereit sein, mit der Berufsschule partnerschaftlich auf einem hohen Ausbildungsniveau zusammenzuarbeiten. Im Lernsalon "haarscharf" erleben die Schülerinnen und Schüler reale Lernsituationen, überprüfen ihre im Unterricht erarbeiteten Ergebnisse am echten Kunden und meistern in der eigenverantwortlichen Geschäftsführung alle Betriebsabläufe und Dienstleistungen.

1.4.3 Klasse für Schülerinnen und Schüler mit einem Zusatzangebot

Wer in die Friseur-Plus-Klasse aufgenommen werden will, muss mindestens den Mittleren Bildungsabschluss haben. Ein solides Grundwissen aus der allgemeinbildenden Schule ist die Basis, um dem anspruchsvollen Unterricht folgen zu können. Die berufsspezifischen Unterrichtsziele inklusive der gestalterischen und kommunikativen Schwerpunkte werden auf einem höheren Niveau vermittelt. Ein verpflichtendes Wahlpflichtangebot in Visagistik und Betriebsorganisation runden das Plus in der Ausbildung ab. Ziel ist es, engagierte und besonders qualifizierte Auszubildende auf Zukunftsaufgaben und leitende Positionen im Friseurhandwerk vorzubereiten. Allgemeiner formuliert: Ziel ist die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit.

2 Lehrpläne

Vorbemerkungen

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin vom 21. November 1996 ist in fünf Lerngebiete gegliedert. Diese Lerngebiete bilden betriebliche Handlungsfelder ab, in denen mathematische, naturwissenschaftliche und IT-Kenntnisse nicht losgelöst, sondern integriert und berufsbezogen ausgewiesen sind. Für Friseurinnen und Friseure sind Schutzmaßnahmen und kundenorientierte Beratungsgespräche von so großer Bedeutung, dass in allen Lerngebieten Lernziele mit entsprechenden Inhalten explizit enthalten sind.

Der Rahmenlehrplan ist auf der strukturierenden Vorgabe der Kultusministerkonferenz von 1996 entstanden, Unterrichtsfächer zu fächerübergreifenden Lerngebieten zusammenzufassen. Das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik vollzog 1997 mit den Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen für den berufsbezogenen Unterricht einen Perspektivwechsel. Um dem Gedanken der Ganzheitlichkeit von Lernprozessen zu entsprechen, ist seit dieser Zeit das didaktische Gliederungselement die Orientierung an den Handlungsabläufen im Ausbildungsbetrieb und damit an den arbeitsprozessorientierten Grundlagen des Berufs. Das Lerngebiet wurde durch das Lernfeld ersetzt. Der Paradigmenwechsel ist die Ablösung des fachsystematischen Lernens durch handlungssystematisches und subjektorientiertes Lernen.

Auf der Grundlage der fachlich-inhaltlichen und der didaktisch-methodischen Vorgaben des Rahmenlehrplans von 1996 folgt der Bildungsplan der Beruflichen Schule Burgstrasse (W8) in der Struktur dem Lernfeldkonzept der Kultusministerkonferenz von 1997.

Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhaltsangaben fixierte thematische Einheiten, die sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsabläufen orientieren. Die unterrichtliche Bearbeitung erfolgt in ganzheitlichen, relativ offenen Lernsituationen. Leitziel ist die berufliche und gesellschaftliche Handlungskompetenz, die neben der Fachkompetenz auch personale und soziale Kompetenzen zwingend beinhaltet. Die Vermittlung von Überblick und Systematik, also das ganzheitliche Erfassen der beruflichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit steht vor dem Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne fachwissenschaftlicher Tradition.

Die Lernfelder sind zu folgenden Fächern der Bildungsgangstundentafel vereinigt, für die Zeugnisnoten zu erteilen sind. Lernfeldbegleitend wird das Fach Wahlpflicht unterrichtet.

2.1 Übersicht über Lernfelder und Fächer

| Fächer und Lernfelder (LF) | Zeitrichtwerte | Ausbildungsjahr | | |
|---|----------------|-----------------|----------|----------|
| | | 1. | 2. | 3. |
| Haarpflege LF 1: Haare und Kopfhaut pflegen | 140 | 140 | | |
| Farbverändernde Haarbehandlungen LF 4: Haarfarbe durch non-permanente Behandlungsverfahren verändern LF 7: Haarfarbe durch permanente Behandlungsverfahren verändern LF 12: Haarfarbe durch aufhellende Behandlungsverfahren verändern LF 15: Kundenwünsche nach speziellen und aktuellen Farbveränderungen umsetzen | 260 | 80 | 40 40 | 100 |
| Formverändernde Haarbehandlungen LF 8: Haare nach Behandlungsplänen umformen LF 13: Haare nach Behandlungsplänen permanent umformen | 100 | | 40 60 | |
| Hautpflege und Make-Up LF 9: Make-up typgerecht schminken LF16: Haut unter gesundheitsfördernden und dekorativen Gesichtspunkten pflegen LF 19: Make-up zu besonderen Anlässen schminken | 160 | | 80 | 20 60 |
| Zeitgeist und Mode LF 2: Individuelle Frisuren empfehlen LF 5: Mit Farben als Gestaltungselement umgehen LF 10: Modestile als Ausdruck des Zeitgeistes verstehen LF 17: Modische Ideen entwickeln und realisieren | 220 | 40 40 | 80 | 60 |
| Wirtschaft und Gesellschaft LF 3: Saloninterne Arbeitswelt aktiv mitgestalten LF 6: Lebenssituation als Auszubildende/Auszubildender bewältigen LF 11: Mit kulturellen und sozialen Unterschieden umgehen LF 14: Für eine hohe Lebensqualität eintreten LF 18: Berufliche Zukunftsmodelle für sich entwickeln | 160 | 40 40 | 20 20 | 40 |
| Fachenglisch | | 120 | | |
| Wahlpflicht | | 160 | | |

Wirtschaft und Gesellschaft

Die Lernfelder des Faches Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen entsprechend den Vorgaben im Rahmenlehrplan die Kernprobleme unserer Zeit.

Schwerpunkte des Unterrichts sind:

- Arbeit und Arbeitslosigkeit (Zukunftsperspektiven)
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage
- Gewährleistung der Menschenrechte.

Sprache und Kommunikation

Im Friseurhandwerk hat die Kommunikation mit dem Kunden und die Beratung einen hohen Stellenwert. Entsprechend den Vorgaben des Rahmenlehrplans sind im Bildungsplan die Inhalte von Sprache und Kommunikation den Lernfeldern integrativ zugeordnet. Sie werden in den Zielformulierungen und Inhalten ausgewiesen. Die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte wurden in der Lernortkooperation verabredet:

- verbale und nonverbale Kommunikation
- Gesprächsführung,
- Struktur und Aufbau von Präsentationen und Vorträgen
- Präsentations- und Visualisierungstechniken
- Lern- und Arbeitstechniken
- Textanalyse und Strukturierung
- Regeln der Zusammenarbeit im Team.

Neue Medien

Der KMK-Rahmenlehrplan hält den Einsatz des Computers für verwaltungstechnische Belange für zwingend notwendig, für die Bereiche Kreativität und Gestaltung ist er wünschenswert. Dabei sollen die IT- Kenntnisse nicht isoliert, sondern integriert und berufsbezogen ausgewiesen werden. In den Lernfeldern ist die Nutzung des Computers zur Informationsbeschaffung, als Medium zur Textverarbeitung und zur Präsentation nicht gesondert beschrieben. Zielformulierungen für den Einsatz finden sich in Lernfeldern, bei denen überwiegend branchenspezifische Software speziell zur Gestaltung (Frisuren, Make-up) und zur Salonverwaltung eingesetzt werden kann.

2.2 Lernfelder

| Lernfeld 1 Haare und Kopfhaut pflegen | 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 140 Stunden |
|---|--|
| <p>Ziele:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Arbeitstechniken, um Unterrichtsinhalte überwiegend selbstständig zu erarbeiten. Dazu planen sie einfache Arbeitsabläufe, führen diese durch, überprüfen die Ergebnisse und nutzen Grundtechniken der Zusammenarbeit im Team. Ihre Arbeitsergebnisse visualisieren und präsentieren sie in einem angemessenen Layout.</p> <p>Sie empfangen Kunden in angemessener Form und kommunizieren mit ihnen auf adäquatem Niveau. Dazu besitzen sie die notwendigen fachlichen und kommunikativen Kompetenzen und entwickeln ein angemessenes Rollenverständnis, um kommunikative Prozesse der jeweiligen Situation und Umgebung entsprechend einzuschätzen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen korrekte Diagnosen für die Haar- und Kopfhautpflege, beraten die Kunden im Hinblick auf geeignete Pflegemaßnahmen. Sie verbinden das Wissen um Anatomie und Physiologie der Haut sowie den Aufbau und die Funktion des Haares mit einer kritischen Einschätzung von Werbeaussagen kosmetischer Produkte.</p> <p>Sie wenden Hygienemaßnahmen, die vorgeschriebenen Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an und berücksichtigen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erstellen Vergleichsberechnungen aus berufsrelevanten Beispielen.</p> | |
| <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lerntechniken (Informationsentnahme)• Visualisierungs- und Präsentationstechniken• Teamentwicklung• Kommunikationsmodell• Kommunikationsstörungen• Nonverbale Signale• Umgangsformen• Konfliktlösungsstrategien• Biologische Grundlagen der Oberhaut• Haarschaft/Haarschäden• Haar- und Kopfhautreinigung• Haarpflegeprodukte/Shampoo• Werbeaussagen haarkosmetischer Produkte• Hautschutzplan• TRGS-Friseure• Vergleichsberechnungen (z.B. Portionsware/Großgebilde/Wasserverbrauch) | |

Lernfeld 2 Individuelle Frisuren empfehlen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Arbeitstechniken, um Unterrichtsinhalte überwiegend selbstständig zu erarbeiten. Dazu planen sie einfache Arbeitsabläufe, führen diese durch, überprüfen die Ergebnisse und nutzen Grundtechniken der Zusammenarbeit im Team. Ihre Arbeitsergebnisse visualisieren und präsentieren sie in einem angemessenen Layout.

Sie beschreiben Frisurenformen differenziert mit angemessenem Fachvokabular, berücksichtigen den Einfluss der Frisurenform auf die Proportionen von Gesicht und Körper und beraten den Kunden bei der Auswahl einer passenden Frisur. Dazu nutzen sie auch neue Medien.

Inhalte:

- Lerntechniken (Informationsentnahme)
- Teamentwicklung
- Visualisierungs- und Präsentationstechniken
- Layout und Schriftgestaltung
- Formstrukturen
- Formelemente
- Gesichtsformen
- Neue Medien
- branchenspezifische Software

Lernfeld 3 Saloninterne Arbeitswelt aktiv mitgestalten**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Arbeitstechniken, um Unterrichtsinhalte überwiegend selbstständig zu erarbeiten. Dazu planen sie einfache Arbeitsabläufe, führen diese durch, überprüfen die Ergebnisse und nutzen Grundtechniken der Zusammenarbeit im Team. Ihre Arbeitsergebnisse visualisieren und präsentieren sie in einem angemessenen Layout.

Sie entwickeln ein der jeweiligen Situation und Umgebung angemessenes Rollenverständnis um kommunikative Prozesse einzuschätzen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen als Auszubildende und somit als Mitarbeiter in einem Salonteam eine eigene Standortbestimmung vor und entwickeln individuelle Lösungsstrategien für mögliche ausbildungsrechtliche Konfliktfelder.

Inhalte:

- Lerntechniken (Informationsentnahme)
- Teamentwicklung
- Visualisierungs- und Präsentationstechniken
- Kommunikationsmodell
- Kommunikationsstörungen
- Nonverbale Signale
- Umgangsformen
- Konfliktlösungsstrategien
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausbildungsvertrag/Berufsbildungsgesetz
- Verbände (Friseurinnung, Gewerkschaft Ver.di)
Handwerkskammer
Berufsgenossenschaft (BGW)

Lernfeld 4 Haarfarbe durch non-permanente Behandlungsverfahren verändern**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler setzen verschiedene Arbeitstechniken ein, um Arbeitsabläufe zu planen, umzusetzen und zu überprüfen. Dabei wenden sie Methoden und Erfahrungen in der Teamarbeit an, verfügen über gestalterische und kommunikative Möglichkeiten, um ihre Arbeitsergebnisse entsprechend zu präsentieren.

Sie reagieren sprachlich angemessen auf Kommunikationsstörungen, berücksichtigen die Grundlagen nonverbaler Kommunikation und setzen diese zielgerecht ein.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden farbverändernde Behandlungsverfahren hinsichtlich Beschaffenheit und Wirkung sowie deren Einsatzmöglichkeiten. Naturhaarfärben bestimmen sie nach Farbtiefe und Farbrichtung, ordnen sie in die Systematik von Farbkarten ein und erkennen den Strukturzustand der Haare und die Wirkung unterschiedlicher Lichtquellen als weitere farbbestimmende Faktoren.

Sie ermitteln die Farbwünsche der Kunden und beraten verantwortungsbewusst und typgerecht.

Unter Abwägung der technischen Möglichkeiten und Faktoren psychologischer Farbwirkungen realisieren sie einen individuellen Behandlungsplan für non-permanente Behandlungsverfahren. Bei Reklamationen entwickeln sie geeignete Behandlungspläne für Korrekturen, gehen geduldig und einfühlsam mit den Einwänden der Kunden um und erkennen in der Reklamation eine Chance, das Vertrauen in die Dienstleistung wiederherzustellen. Die Kundendaten pflegen sie mit einem Salonverwaltungsprogramm.

Sie wenden Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Kosten-Nutzen Analysen für non-permanente Farbbehandlungsverfahren.

Inhalte:

- Lerntechniken
- Aktives Zuhören
- Fragetechniken
- Visualisierungs- und Präsentationsmöglichkeiten
- Zusammensetzung der Naturhaarfärben
- Farbkartensystematik
- Tönungen - Arbeitstechniken
- Direktziehende Farbstoffe - Möglichkeiten und Grenzen
- Pflanzenfarben - Arbeitstechniken, Wirkstoffe, Reaktionsmechanismen, Möglichkeiten und Grenzen
- Werbeaussagen farbverändernder Produkte
- Branchenspezifische Software
- Neue Medien
- Kosten-Nutzen Analysen

Lernfeld 5 Mit Farben als Gestaltungselement umgehen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler setzen verschiedene Arbeitstechniken ein, um Arbeitsabläufe zu planen, umzusetzen und zu überprüfen. Dabei wenden sie Methoden und Erfahrungen in der Teamarbeit an, verfügen über gestalterische und kommunikative Möglichkeiten, um ihre Arbeitsergebnisse entsprechend zu präsentieren.

Sie definieren die Farbigkeit von Stoffen als Reflexion und Absorption von Licht. Aus den Grundfarben entwickeln sie den Farbkreis und erklären die Wirkung der Komplementärfarben.

- Inhalte:
- Lerntechniken
- Visualisierungs- und Präsentationsmöglichkeiten
- Layout und Schriftgestaltung
- Licht und Farbe
- Farbordnung
- Farbpsychologie
- Farbtypen

| | | |
|--|---|---|
| Lernfeld 6 | Lebenssituation als Auszubildende /Auszubildender bewältigen | 1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden |
| Ziele: Die Schülerinnen und Schüler setzen verschiedene Arbeitstechniken ein, um Arbeitsabläufe zu planen, umzusetzen und zu überprüfen. Dabei wenden sie Methoden und Erfahrungen in der Teamarbeit an, verfügen über gestalterische und kommunikative Möglichkeiten, um ihre Arbeitsergebnisse entsprechend zu präsentieren. Auf Kommunikationsstörungen reagieren sie sprachlich angemessen. Mit ihren finanziellen Mitteln gehen sie vor dem Hintergrund des Risikos der Überschuldung verantwortlich um. Über tagespolitische Ereignisse sind sie informiert. | | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Lerntechniken• Aktives Zuhören• Fragetechniken• Visualisierungs- und Präsentationsmöglichkeiten• Kommunikationsstörungen• Verschuldungsrisiken• Privater Haushaltsplan• Wege aus der Verschuldung• Aktuelle Tagespolitik | | |

| | | |
|--|--|---|
| Lernfeld 7 | Haarfarbe durch permanente Behandlungsverfahren verändern | 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden |
| Ziele: | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Argumentationsstrategien und wenden unterschiedliche Fragetechniken in kommunikativen Situationen an (u.a. zur Ermittlung des Kundenwunsches). Konflikte bei Lern- und Arbeitsprozessen sprechen sie offen an, gehen fair miteinander um, helfen und unterstützen sich gegenseitig.</p> <p>Sie akzeptieren ihre Rolle in einem Dienstleistungsberuf und verhalten sich entsprechend den Anforderungen situationsgerecht.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden farbverändernde Behandlungsverfahren hinsichtlich deren Beschaffenheit, Wirkung sowie Einsatzmöglichkeit. Sie ermitteln die Farbwünsche der Kunden, beraten verantwortungsbewusst und typgerecht. Unter Abwägung der technischen Möglichkeiten und psychologischer Faktoren realisieren sie einen individuellen Behandlungsplan für eine permanente Farbveränderung. Dazu nutzen sie die Möglichkeiten branchenspezifischer Software.</p> | | |
| Inhalte: | | |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Argument, Meinung, Behauptung▪ Argumentationsaufbau▪ Fragetechniken▪ Kritik und Beschwerde▪ Körpersprache▪ Teamarbeit▪ Redoxreaktionen▪ Technologie der Oxidationshaarfärbung▪ Farbkartensystematik▪ Umweltschutz▪ Neue Medien▪ Branchenspezifische Software | | |

Lernfeld 8 Haare nach Behandlungsplänen umformen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Argumentationsstrategien und wenden unterschiedliche Fragetechniken in kommunikativen Situationen an (u.a. zur Ermittlung des Kundenwunsches). Konflikte bei Lern- und Arbeitsprozessen sprechen sie offen an, gehen fair miteinander um, helfen und unterstützen sich gegenseitig.

Sie akzeptieren ihre Rolle in einem Dienstleistungsberuf und verhalten sich entsprechend den Anforderungen situationsgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die gegenseitigen Abhängigkeiten von Wirkstoffen. Sie vergleichen die chemischen Reaktionen bei den verschiedenen Dauerwellsystemen sowie die physikalischen Regeln für die Umformung von Haaren. Sie setzen sich argumentativ mit dem Kunden auseinander und beraten ihn über die Anwendung und Wirkungen non-permanenter oder permanenter Umformungen aufgrund der vorgegebenen Bedingungen (Mikrostruktur des Haares, Kopfform, Kundenwunsch).

Entsprechend dem Kundenwunsch planen sie den Ablauf einer Wellbehandlung unter Abwägung der technischen Möglichkeiten, wobei sie die Vorteile einer Strukturumformung überzeugend darlegen. Sie wenden in besonderem Maße die vorgeschriebenen Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen an und berücksichtigen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen Konzentrat und Mischungen für spezielle Behandlungsverfahren.

Inhalte:

- Argument, Meinung, Behauptung
- Argumentationsaufbau
- Fragetechniken
- Kritik und Beschwerde
- Körpersprache
- Teamarbeit
- Mikrostruktur des Haares
- Reversible und irreversible Umformungsmöglichkeiten
- Inhaltsstoffe und Wirkungsweisen von Wellmitteln
- Branchenspezifische Software
- Mischungsrechnen

Lernfeld 9 Make-up typgerecht schminken**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Argumentationsstrategien und wenden unterschiedliche Fragetechniken in kommunikativen Situationen an (u.a. zur Ermittlung des Kundenwunsches). Sie akzeptieren ihre Rolle in einem Dienstleistungsberuf und verhalten sich entsprechend den Anforderungen situationsgerecht.

Auf der Grundlage einer individuellen Behandlungsplanung schminken sie am Modell ein Make-up unter Berücksichtigung der Gesamterscheinung des Kunden (u.a. Haarstyling, Kleidung, Körpersprache).

Inhalte:

- Argumentationsaufbau
- Fragetechniken
- Körpersprache
- Make-up Arbeitstechniken
- Trendorientierte Make-up Varianten
- Neue Medien

| | |
|--|---|
| Lernfeld 10 Modestile als Ausdruck des Zeitgeistes verstehen | 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden |
| Ziele: Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Argumentationsstrategien und wenden unterschiedliche Fragetechniken in kommunikativen Situationen an (u.a. zur Ermittlung des Kundenwunsches). Konflikte bei Lern- und Arbeitsprozessen sprechen sie offen an, gehen fair miteinander um, helfen und unterstützen sich gegenseitig. Sie verstehen Mode als Ausprägung des gesellschaftlichen Entwicklungsstandes einer Epoche vor dem Hintergrund kultureller Bedingungen und technischer Voraussetzungen. Ausgewählte Stilelemente dieser Epoche werden in aktuellen Frisuren erkannt und in der Frisurengestaltung individuell eingesetzt. Dazu nutzen sie auch die Möglichkeiten neuer Medien. | |
| Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Argument, Meinung, Behauptung• Argumentationsaufbau• Teamarbeit• Farbtypmodelle• Ästhetik der Farbe• Mode einer ausgewählten Stilepoche• Neue Medien | |

| | | |
|---|---|---|
| Lernfeld 11 | Mit kulturellen und sozialen Unterschieden umgehen | 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 20 Stunden |
| Ziele: | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Argumentationsstrategien und wenden unterschiedliche Fragetechniken in kommunikativen Situationen an. Sie sprechen Konflikte bei Lern- und Arbeitsprozessen offen an, gehen fair miteinander um, helfen und unterstützen sich gegenseitig.</p> <p>Sie sind bereit, Informationen über unterschiedliche Lebensformen aufzunehmen, sich mit den Erwartungshaltungen bestimmter Minderheiten zu befassen und akzeptieren die Lebensformen dieser Menschen. Hierarchien, Aspekte von Ungleichbehandlung und Diskriminierung erkennen sie und erschließen Konsequenzen für die eigene Lebensplanung.</p> <p>Über tagespolitische Ereignisse sind sie informiert.</p> | | |
| Inhalte: | | |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Argument, Meinung, Behauptung▪ Argumentationsaufbau▪ Fragetechniken▪ Kritik und Beschwerde▪ Teamarbeit▪ Geschlechtsspezifische Benachteiligungen▪ Minderheiten in der Gesellschaft▪ Familie▪ Alternative Lebensformen▪ Aktuelle Tagespolitik | | |

Lernfeld 12 Haarfarbe durch aufhellende Behandlungsverfahren verändern**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen unterschiedliche Sprachebenen in Gesprächen und argumentieren sach- und zielgerichtet.

Sie beraten ihre Kunden umfassend, indem sie den Kundenwunsch mit den technologischen Möglichkeiten in Einklang bringen und dabei alternative Aufhellungsverfahren berücksichtigen. Um den individuellen Behandlungsplan umzusetzen, kennen sie verschiedenen Verfahren zur oxidativen Aufhellung von Haaren, unterscheiden die Produkte hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe und spezieller Einsatzmöglichkeiten und setzen diese Produkte verantwortungsbewusst ein.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren den Preis einer Farbbehandlung.

Inhalte:

- Gesprächsführung
- Argumentationsstrategien (u.a. bei Reklamationen)
- Werbesprache (Merkmale)
- Technologie der Blondierung
- Hellerfärbung - Abgrenzung und Einsatzmöglichkeiten
- Gesundheits- und Arbeitsschutz
- Branchenspezifische Software
- Preiskalkulation

| | | |
|---|--|---|
| Lernfeld 13 | Haare nach Behandlungsplänen permanent umformen | 2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden |
| Ziele: | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen unterschiedliche Sprachebenen in Gesprächen und argumentieren sach- und zielgerichtet.</p> <p>Verschiedene Dauerwellsysteme setzen sie sachgerecht ein. Dazu wählen sie die Produkte gewissenhaft aus und realisieren den Kundenwunsch mit verschiedenen Wickeltechniken unter besonderer Beachtung von Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie des Umweltschutzes. Mit Reklamationen gehen sie argumentativ um, analysieren aufgetretene Fehler bei Dauerwellen und realisieren angemessene Korrekturmaßnahmen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren den Preis einer Dauerwellbehandlung.</p> | | |
| Inhalte: | | |
| <ul style="list-style-type: none">▪ Gesprächsführung▪ Argumentationsstrategien (u.a. bei Reklamationen)▪ Werbesprache (Merkmale)▪ Dauerwellsysteme▪ Wickeltechniken▪ Dauerwellfehler▪ Behandlungsplan▪ Branchenspezifische Software▪ Preiskalkulation | | |

Lernfeld 14 Für eine hohe Lebensqualität eintreten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen unterschiedliche Sprachebenen in Gesprächen und argumentieren sach- und zielgerichtet.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sind die Schülerinnen und Schüler über globale Umweltprobleme informiert und entwickeln individuelle Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.

Sie sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und beurteilen die Möglichkeiten, in parlamentarischen und außerparlamentarischen Organisationen mitzuwirken.

Über tagespolitische Ereignisse sind sie informiert.

Inhalte:

- Gesprächsführung
- Argumentationsstrategien
- Umweltschutz als Zukunftsaufgabe
- Politische Parteien
- Parlamentarisches System
- Außerparlamentarische Mitwirkung
- Aktuelle Tagespolitik

Lernfeld 15 Kundenwünsche nach speziellen und aktuellen Farbveränderungen umsetzen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln für Farbveränderungen komplexe Behandlungspläne nach den Wünschen der Kunden. Dazu verbinden sie die technologischen Möglichkeiten und die Aspekte aktueller Mode mit der Gesamterscheinung des Kunden, beurteilen mit ihrem Fachwissen die Werbeaussagen der kosmetischen Industrie und beziehen diese Erkenntnisse in die Kundenberatung ein.

Im Team organisieren sie den Ablauf spezieller sowie aktueller farbverändernder Dienstleistungen, führen diese arbeitsteilig und methodisch strukturiert durch, beurteilen das Arbeitsergebnis und den Arbeitsprozess aufgrund ihrer Arbeitsplanung, vereinbarter Qualitätskriterien und des Kundenwunsches. Bei Abweichung vom geplanten Ergebnis gelangen sie über geeignete Korrekturmaßnahmen zu einem zufriedenstellenden Resultat und begründen gegenüber den Kunden mögliche Ursachen und die Notwendigkeit der Korrekturmaßnahme.

Bei Reklamationen entwickeln sie geeignete Behandlungspläne für Korrekturen, gehen geduldig und einfühlsam mit den Einwänden der Kunden um

Mit Organisationsmitteln setzen sie einfache betriebliche Arbeitsablaufpläne um. Sie kalkulieren friseurkosmetische Dienstleistungen, berechnen Lohnkosten und setzen diese in Beziehung zum erzielten Umsatz.

Inhalte:

- Farbbehandlung (spezielle und aktuelle Techniken)
- Farbkorrektur
- Frisurengestaltung (Finishtechniken)
- Mode (Kleidung, Frisur)
- Reklamation (Gesprächsführung)
- Qualitätskriterien
- Bewertung und Reflexion
- Neue Medien
- Branchenspezifische Software
- Kalkulation
- Elemente von Kostenrechnung und Umsatzberechnung

Lernfeld 16 Haut unter gesundheitsfördernden und dekorativen Gesichtspunkten pflegen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die Hauttypen sowie individuelle Hautzustände und setzen geeignete kosmetischer Mittel zum Schutz und zur Pflege ein. Sie planen und führen eine fach- und typgerechte Kundenberatung durch, begründen kundenorientiert den Sinn und Zweck einer konsequenten Hautpflege, empfehlen geeignete Präparate und wenden sie im Rahmen einer friseurkosmetischen Gesichtsbearbeitung an.

Sie entwickeln bei der Durchführung kosmetischer Behandlungen ein hohes Maß an Verantwortung, in dem sie ihr Arbeitsgebiet gegenüber medizinischen Hautbehandlungen abgrenzen.

Inhalte:

- Biologische Grundlagen der Hautschichten (Epidermis/Cutis/Subcutis)
- Altersbedingte Hautveränderungen
- Wirkung und Grenzen von Hautpflegemitteln
- Werbeversprechen
- Behandlungspläne
- Gesprächsführung
- Argumentationsstrategien

Lernfeld 17 Modische Ideen entwickeln und realisieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler planen einzeln sowie im Team Arbeitsvorhaben, führen sie durch, reflektieren den Arbeitsprozess und das Ergebnis, indem sie Qualitätskriterien zur Beurteilung festlegen.

Sie erklären Mode als nonverbales Zeichensystem, das bewusst als Gestaltungsmittel von Frisuren, Make-up und Kleidung eingesetzt wird. Sie entwickeln eigene modische Ideen, sprechen individuelle Modeempfehlungen aus und integrieren diese in den Behandlungsplan einer umfassenden friseurkosmetischen Dienstleistung.

Inhalte:

- Bewertung und Reflexion
- Qualitätskriterien
- Argumentationsstrategien
- Präsentationsmöglichkeiten
- Mode einer ausgewählten Stilepoche
- Mode als Sprache
- Neue Medien

Lernfeld 18 Berufliche Zukunftsmodelle für sich entwickeln**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler planen einzeln sowie im Team Arbeitsvorhaben, führen sie durch, reflektieren den Arbeitsprozess und das Ergebnis, indem sie Qualitätskriterien zur Beurteilung festlegen.

In der sich ständig wandelnden Arbeitswelt erfassen sie die Bedeutung der Arbeit und ziehen daraus Folgerungen für ihre Zukunft. Dazu analysieren sie die Ursachen individueller Arbeitslosigkeit und entwickeln situativ angemessene Strategien, um wieder Beschäftigung zu finden. Für die Gestaltung ihrer Zukunft entwickeln sie Handlungsperspektiven.

Die Schülerinnen und Schüler sind über tagespolitische Ereignisse informiert.

Inhalte:

- Bewertung und Reflexion
- Qualitätskriterien
- Moderations- und Präsentationsmöglichkeiten
- Bedeutung der Arbeit
- Arbeitslosigkeit
- Strukturwandel
- Zukunftsperspektiven
- Berufliche Perspektiven
- Aktuelle Tagespolitik

Lernfeld 19 Make-up zu besonderen Anlässen schminken**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziele:**

Die Schülerinnen und Schüler planen einzeln sowie im Team Arbeitsvorhaben, führen sie durch, reflektieren den Arbeitsprozess und das Ergebnis, indem sie Qualitätskriterien zur Beurteilung festlegen.

Auf der Grundlage eines typgerechten Behandlungsplans sowie unter Berücksichtigung der Gesamterscheinung des Kunden (insbesondere Haarstyling und Kleidung) schminken sie am Modell ein Make-up zu besonderen Anlässen. Sie führen komplexe Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber den Kunden durch.

Inhalte:

- Bewertung und Reflexion
- Qualitätskriterien
- Kundenberatung
- Make-up Arbeitstechniken
- Anlassbedingte Make-up Varianten
- Neue Medien

2.3 Fachenglisch

Der bundesweit gültige KMK-Rahmenlehrplan sieht die Vermittlung von fremdsprachlichen Kompetenzen nicht vor.

Für die kompetente Bearbeitung berufsspezifischer Aufgabenstellungen ist die sprachliche Bewältigung von berufstypischen Situationen erforderlich. Dazu gehört ein Fachwortschatz und ein allgemeiner englischer Grundwortschatz, um weltweite Informationsdienste nutzen und englischsprachige Kundenkontakte pflegen zu können.

Fachenglisch wird mit einem Volumen von 120 Unterrichtsstunden erteilt. Grundlage für den Unterricht ist der – vorläufige – **Rahmenplan Englisch an Berufsschulen**¹. Er sieht Module auf drei Stufen² vor, die sich an dem Europäischen Referenzrahmen³ orientieren. Aufgrund der Vorbildung der Auszubildenden wird Fachenglisch nur auf der Stufe 1 (A 2 Waystage) und für Schülerinnen und Schüler der Friseur-Plus Klasse auf der Stufe 2 (B 1 Threshold) angeboten. Wegen der heterogenen Klassenzusammensetzungen sind Bindendifferenzierungen notwendig. Eine äußere Differenzierung ist in der Friseur-Plus Klasse umgesetzt. Eine integrative Vermittlung der Fachenglischinhalte als Unterrichtsprinzip wird innerhalb eines ganzheitlichen Unterrichtsansatzes in allen drei Ausbildungsjahren angestrebt.

Die Fachenglisch-Module stehen in engem inhaltlichen Zusammenhang zu den berufsbezogenen Lernfeldern des jeweiligen Ausbildungsjahres. Dadurch ist es möglich, je nach fremdsprachlichen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler die Inhalte in einem eigenständigen Lernfeld bzw. in einem integrativen, ganzheitlichen Unterrichtsansatz zu vermitteln. Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an konkreten Arbeitsprozessen des beruflichen Umfeldes. Es ist sinnvoll, Fachenglisch in die berufsbezogenen Lernsituationen und Lernorte zu integrieren, um mit authentischen Texten zur Informationsbeschaffung zu arbeiten, englischsprachige Bedienungsanleitungen ("Waschzettel") zu lesen sowie Kundenberatung und Präsentationen in englischer Sprache durchzuführen.

Anforderungsprofil

Stufe 1

Rezeption: Die Schülerinnen und Schüler können zusammenhängende Äußerungen in berufstypischen Situationen verstehen. Dazu gehört z.B., Anweisungen von Vorgesetzten und Mitarbeitern zu befolgen. Sie verstehen Wünsche von Kunden hinsichtlich der Termine oder der Haarbehandlung und nehmen diese auf. Sie sind in der Lage, Produktinformationen auf Beipackzetteln zu lesen und den Inhalt von Videofilmen zur Produkteinführung oder Schulung aufzunehmen.

Produktion: Die Schülerinnen und Schüler halten erfragte Kundendaten in vorgegebenen Formularen schriftlich fest. Hierbei geht es um Eintragungen in die Kundendatei oder in den Terminplaner. Sie verfügen über die nötigen sprachlichen Mittel, um die im Berufsleben geläufigen Sachinformationen (wenn auch mit sprachlichen Mängeln) zu übermitteln. Sie können Ihren Arbeitsplatz beschreiben und machen Vorschläge für eine Farb- oder Formveränderung der Frisur.

Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler führen Dialoge in ausgewählten, einfachen berufsrelevanten Gesprächssituationen. Dazu gehören z.B. mündliche und fernmündliche Terminabsprachen. Sie erfragen Anliegen und nehmen Kundenberatung vor. Des Weiteren nehmen sie an Teambesprechungen zur Informationssammlung teil. Sie reagieren auf schrift-

¹ Rahmenplan Englisch für Berufsschulen, Amt für Berufliche Bildung und Weiterbildung 1998, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung

² Es gibt insgesamt 6 Stufen ("Elementare Sprachverwendung": A1: Breakthrough, A2: Waystage; "Selbständige Sprachverwendung": B1: Threshold, B2: Vantage; "Kompetente Sprachverwendung": C1: Effective Operational Proficiency (EOP) und C2: Mastery). Die im Rahmenplan Englisch an Berufsschulen genannten Stufen 1, 2 und 3 entsprechen A2, B1 und B2.

³ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Straßburg 2001

liche Standardmitteilungen mit einfachen sprachlichen Mitteln. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch können noch stark von der Muttersprache geprägt sein.

Mediation: Die Schülerinnen und Schüler geben gesammelte Informationen, wie Kundenwünsche weiter. Einfache fremdsprachliche Sachverhalte werden unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergegeben oder umschrieben, in Deutsch dargestellte Sachverhalte werden mit eigenen Worten in die Fremdsprache umgesetzt. Sie können in zweisprachigen Situationen (etwa zwischen Kunden und Friseur) vermitteln.

Lernstrategien- und Arbeitstechniken: Um eine Verständigung in der Anfangsphase zu erreichen, setzen die Schülerinnen und Schüler, zusätzlich zum gesprochenen Wort Mimik, Gestik und Körpersprache unterstützend ein. Darüber hinaus sollen Strategien entwickelt werden, sich trotz fehlenden Vokabulars zu verständigen. Dafür trainieren Sie Paraphrasieren, wenden Kompensationsstrategien an und verwenden Wörterbücher und andere Hilfsmittel zur Bedeutungserschließung.

Soziokulturelle Kompetenz: Da es bei den Friseurinnen und Friseuren zu körperlichen Berührungen mit den Kunden kommt, ist die Erkenntnis darüber, daß es soziokulturelle Unterschiede zwischen den Ländern auch innerhalb Europas gibt, besonders wichtig. Exemplarische Einblicke in Gewohnheiten, Bräuche und Umgangsformen sollen die Schülerinnen und Schüler für unterschiedliches Verhalten sensibilisieren. Dabei kann es z.B. um Smalltalk, um Terminabsprachen und Zeitangaben wie "a.m" und "p.m", um Begrüßung und Verabschiedung, um die Frage des Trinkgeldes gehen.

Stufe: 2

Rezeption: Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, authentische Texte aus dem Berufsbereich zu verstehen. Unter Einsatz von Hilfsmitteln (wie z. B. Wörterbüchern und visuellen Darstellungen) werden diese auf Einzelinformationen hin ausgewertet. Sie hören und lesen Informationen, seien es Kundenwünsche, Produktinformationen oder Schulungsmaterial.

Produktion: Die Schülerinnen und Schüler verfassen bzw. formulieren berufstypische Standardschriftstücke und mündliche Mitteilungen unter Verwendung von Hilfsmitteln weitgehend korrekt in der Fremdsprache. Berufsbezogene Sachinformationen geben sie dabei trotz struktureller Mängel verständlich in der Fremdsprache wieder.

Interaktion: Die Schülerinnen und Schüler bewältigen berufsrelevante Gesprächssituationen unter Einbeziehung des Gesprächspartners in der Fremdsprache. Sie berücksichtigen dabei wesentliche landestypische Unterschiede in der Berufs- und Arbeitswelt. Sie reagieren auf schriftliche Standardmitteilungen. Aussprache, Wortwahl und Strukturengebrauch kann noch von der Muttersprache geprägt sein. Außerdem sind sie in der Lage ein Bewerbungsgespräch zu führen.

Mediation: Die Schülerinnen und Schüler geben einen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wieder oder umschreiben einen in Deutsch dargestellten Sachverhalt mit eigenen Worten in der Fremdsprache. Sie wenden leichte Formen des Dolmetschens und Übersetzens an und können in zweisprachigen Situationen vermitteln. Es kommt dabei nicht auf sprachliche und stilistische, sondern nur auf die inhaltliche Übereinstimmung an.

Lernstrategien- und Arbeitstechniken: Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe, setzen diese um und überprüfen die Ergebnisse. Zur Präsentation der Arbeitsergebnisse verfügen sie über kommunikative Fähigkeiten; sie paraphrasieren und verfügen über Kompensationsstrategien.

Soziokulturelle Kompetenz: Die Schüler und Schülerinnen sind sich landestypischer und gesellschaftlicher Unterschiede und Gepflogenheiten des täglichen und beruflichen Umgangs bewusst und berücksichtigen die unterschiedlichen Umgangsformen in der Dienstleistung am Kunden.

Module - Fachenglisch

Die Fachenglischmodule sind an die mit diesem Bildungsgang zu erlangenden Kompetenzen angepasst und berücksichtigen die Inhalte der Lernfelder.

Der Unterricht basiert auf folgenden Modulen.

| | | |
|---|---------------------------------------|--|
| Modul: | Conditioning and dressing hair | Zeitrichtwert: 40 U.Std. Lernfeld: 1, 2 |
| Ziele: Die Schülerinnen und Schüler empfangen Kunden in angemessener Form und können sich mit ihnen in der englischen Sprache verständigen. Neben der Fähigkeit, "Smalltalk" mit dem Kunden zu führen, beschreiben sie Gesichts- und Frisurenformen sowie Haar- und Kopfhautzustände mit angemessenem Fachvokabular und empfehlen geeignete Pflegemaßnahmen. | | |
| Sprachliche und fachsprachliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none">· prepositions of place· getting and giving information· agreeing and disagreeing· giving instructions· taking notes· selling hair care products and accessories· describing a salon· making an appointment· hair assessing· recommending hair care products· shampooing· discussing hairstyle elements· describing face shapes | | |

| | | |
|--|---|---|
| Modul: | Dealing with colourings, bleaching and permanent waves | Zeitrichtwert: 40 U.Std. Lernfeld: 4, 7, 8, 12, 13 |
| Ziele: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und erklären die Unterschiede von farbverändernden Behandlungsverfahren hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen. Entsprechend den Kundenwünschen nach Bewegung, Volumen und Halt empfehlen sie verschiedene Umformungsmethoden und geben Stylingtipps. | | |
| Sprachliche und fachsprachliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ comparing different colourings▪ giving advantages and disadvantages▪ explaining tinting/bleaching/perming effects▪ giving reasons▪ giving recommendation▪ considering types of colourants▪ considering perming techniques▪ choosing tools▪ making treatment plans▪ applying colour charts | | |

| | | |
|---|------------------------------------|--|
| Modul: | Leading consultations talks | Zeitrichtwert: 20 U.Std. Lernfeld: 17, 19 |
| Ziele: Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Kundenwünsche und führen Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber dem Kunden durch. | | |
| Sprachliche und fachsprachliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• asking for information• making suggestions• explaining advantages and disadvantages• giving arguments• giving advice• coming to a decision• making an appointment• assessing hair• recommending hair care products• shampooing• discussing hairstyle elements• describing face shapes• considering types of colourants• choosing perming techniques• choosing tools• making treatment plans• applying colour charts | | |

| | | |
|---|---------------------------|--|
| Modul: | Applying for a job | Zeitrichtwert: 20 U.Std. Lernfeld: 18 |
| Ziele: Die Schülerinnen und Schüler schreiben Bewerbungen und führen einfache Bewerbungsgespräche unter Beachtung der soziokulturellen Unterschiede. | | |
| Sprachliche und fachsprachliche Inhalte: <ul style="list-style-type: none">▪ analysing advertisements▪ writing a letter of application▪ writing a curriculum vitae▪ giving a job interview▪ explaining the German vocational system▪ applying for a job | | |

2.4 Wahlpflicht

Zur Umsetzung ihres persönlichen Ausbildungsentwurfs haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, spezielle Lernangebote als Wahlpflichtkurse nach ihren Interessen und Neigungen wahrzunehmen. Dadurch können sie innerhalb der Berufsschulphasen verschiedene Zusatzqualifikationen erwerben, spezielle Profile entwickeln bzw. Förderungsmöglichkeiten wahrnehmen. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind im Rahmen der Lernortkooperation verabredet und mit dem Lernfeldkonzept abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler der Friseur-Plus-Klasse erhalten im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts Visagistik und Betriebsorganisation.

2.5 Religionsgespräche

Das Religionsgespräch nimmt im Erfahrungs- und Verstehenshorizont der Schülerinnen und Schüler die Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln auf. Es führt die Schülerinnen und Schüler zur Begegnung und Auseinandersetzung mit den verschiedenen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, die unser heutiges Leben beeinflussen. Dabei geht das Religionsgespräch von der Voraussetzung aus, dass in religiösen Traditionen und lebendigen Glaubensüberzeugungen Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung sowie Aufforderungen zu verantwortlichem Handeln angelegt sind, die die Selbstfindung und Handlungsfähigkeit des Menschen zu fördern vermögen.

In unserem Kulturkreis kommt den biblischen Überlieferungen sowie der Geschichte und den Aussagen des christlichen Glaubens besondere Bedeutung zu; zugleich ist unsere gegenwärtige Gesellschaft und Schulwirklichkeit von einer Vielfalt von Kulturen und Religionen geprägt. Dies führt im Religionsgespräch zu einer ökumenischen und interreligiösen Wahrnehmung und Öffnung und zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen.

Im Religionsgespräch werden wichtige individuell-biografische und aktuelle gesellschaftlich-politische Themen sowie Herausforderungen aus Arbeitswelt und Berufsleben mit religiösen Traditionen und Überzeugungen so miteinander in Beziehung gesetzt, dass ein offener Dialog in der Lerngruppe über Grunderfahrungen des Lebens sowie über Bedingungen einer menschenwürdigen Zukunft für alle möglich wird. Das Religionsgespräch regt die Schülerinnen und Schüler im aufgeklärten Umgang mit authentischen Aussagen der Religionen dazu an, in der Vielfalt der Lebensentwürfe den eigenen Standpunkt zu finden und reflektiert zu vertreten; es fördert zugleich die Bereitschaft mit religiös-weltanschaulicher Fremdheit und Differenz respektvoll umzugehen.

Das Religionsgespräch wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es bietet auch jenen Jugendlichen Erfahrungsräume und Lernchancen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen. Im Religionsgespräch ist die religiöse bzw. weltanschauliche Identität und Integrität der Schülerinnen und Schüler zu schützen und zu fördern.

Das Religionsgespräch ist entsprechend § 7 HmbSG und gemäß Bildungsgangstudentenafel mit mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr anzubieten, die in unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden können.

3 Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen - Allgemeiner Teil - vom 7. August 2000 (APO - AT), den Richtlinien für Klassenarbeiten in beruflichen Schulen vom 17.01.1983 sowie dem gültigen Bildungsplan.

Im Zeugnis werden nach §11 Abs.1 APO-AT die im Unterricht erbrachten Leistungen mit einer Note bewertet und beurkundet. Die Note wird auf Grund der erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer Anteile an der Gesamtleistung, der Lernziele und Inhalte sowie der Leistungsentwicklung im Rahmen einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung festgesetzt. Leistungsnachweise aus einzelnen Lernfeldern werden für die zugeordneten Fächer zusammengefasst und als Note im Zeugnis ausgewiesen.

Die Richtlinien für Klassenarbeiten geben vor, dass für Fächer, in denen Noten erteilt werden, Klassenarbeiten anzufertigen sind.

Neben den Klassenarbeiten können gruppenbezogene Arbeiten in die Leistungsbewertung einbezogen werden. Leistungen, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam oder einzeln zur Erfüllung einer gruppenbezogenen Aufgabenstellung erbringen, können für alle Mitglieder der Gruppe mit einer Gruppennote bewertet werden. Abweichend von der Gruppennote können einzelne Schülerinnen und Schüler, die durch herausragende Leistungen die Gruppe besonders gefördert haben, mit einer besseren Note als die Gruppennote bewertet werden. Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur unerheblich an der Gruppenarbeit mitgewirkt haben, sind unabhängig von der Gruppennote mit ungenügend zu bewerten (§7 APO-AT).

Einmalige Unterrichtsprojekte außerhalb von Lernfeldern, die bestimmte Anforderungen erfüllen (z.B. mindestens 40 Unterrichtsstunden, Präsentation vor einer außerschulischen Öffentlichkeit) werden mit einer Projektnote bewertet. Die Projektnote wird als zusätzliche Note im Zeugnis aufgeführt und ist in ihren Wirkungen der Note eines Faches gleichgestellt (§8 Abs.2 APO-AT).

4 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird auf der Grundlage der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21. Januar 1997 von der Handwerkskammer (Friseurinnung) durchgeführt.

Nach § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur / Friseurin erstreckt sich die Gesellenprüfung auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Nach § 9 Abs. 3 soll der Prüfling zum Nachweis seiner Kenntnisse in den Prüfungsgebieten Technologie, Gestaltung, Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde schriftlich geprüft werden. Die Aufgaben sollen sich auf praxisbezogene Fälle beziehen.

Es besteht keine Übereinstimmung zwischen den Fächern der Bildungsgangstafel und den Prüfungsfächern. Aufgabe der Berufsschule ist es, den Auszubildenden die Zuordnung der Unterrichtsinhalte zu den Prüfungsfächern während des Unterrichts zu verdeutlichen.

Das Prüfungsgebiet **Technologie** beinhaltet hauptsächlich komplexe Aufgabenstellungen zu den Verfahren farbverändernder Haarbehandlungen, zu Dauerwellverfahren, zur Haar- und Hautbeurteilung, zur Haar- und Hautpflege, zur dekorativen und pflegenden Kosmetik sowie zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Notwendige Berechnungen (u.a. Berechnung von Mischungsverhältnissen, Kosten- und Preisberechnungen) sind integrativer Bestandteil der Prüfungsaufgaben.

Im Prüfungsgebiet **Gestaltung** sind vom Prüfling Kenntnisse nachzuweisen, die das form- und farbgestalterische Empfinden sowie die Kreativität des Auszubildenden widerspiegeln.

Im Prüfungsgebiet **Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung** beziehen sich die Prüfungsaufgaben insbesondere auf die Kundenberatung und -betreuung, wie z.B. Aufstellen von Behandlungsplänen, Regeln und Techniken der Gesprächsführung, betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel sowie Grundlagen der Preisgestaltung.

Das Prüfungsfach **Wirtschafts- und Sozialkunde** beinhaltet allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt. Grundlage sind die Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe (Beschluss der KMK vom 18.05.1984).

5 Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Bildungsangebote während der Ausbildung

- ◆ Visagistik-Diplom
Schülerinnen und Schüler der Friseur-Plus-Klasse können ein Visagistik-Diplom erwerben.
- ◆ Betriebswirt des Friseurhandwerks
Das Unterrichtsangebot (z.B. Betriebsorganisation) sowie die Lerninhalte der Friseur-Plus-Klasse unterstützen die Ausbildung zum Friseur-Betriebswirt (Handwerkskammer Hamburg).
- ◆ Seminare der Fachindustrie
Für Schülerinnen und Schüler der Salon-Klasse und Friseur-Plus-Klasse werden Seminare in Zusammenarbeit mit der haarkosmetischen Fachindustrie als integrativer Bestandteil des Berufsschulunterrichts durchgeführt. Seminarinhalte sind die Anwendung von Techniken zu farb- und formverändernden Verfahren sowie die Information über aktuelle Frisuren- und Modetrends. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen schulischen Ausbildungspass "fit to start up", in dem die Teilnahme an den Fortbildungen dokumentiert wird.
- ◆ Meisterassistent Kosmetik⁴
Die Schülerinnen und Schüler können während der Berufsschulphasen durch die Teilnahme an ausgewählten Kosmetik-Wahlpflichtkursen und einem schulischen Seminarangebot die erforderlichen kosmetischen Qualifikationen erwerben, um nach der Gesellenprüfung die Prüfung zum Meisterassistenten Kosmetik für das Friseurhandwerk vor der Handwerkskammer abzulegen.

Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich in dem Lernfeld "Berufliche Zukunftsmodelle für sich entwickeln" über berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Bereich der außerbetrieblichen beruflichen Weiterbildung:

- ◆ Meisterausbildung zum/zur Friseurmeister/Friseurmeisterin.

Im universitären Bereich kommt insbesondere der folgende Studiengang in Betracht:

- ◆ Lehramt für die Oberstufe an beruflichen Schulen, Fachrichtung Körperpflege.

⁴ Bezeichnung in Hamburg: Fachkosmetikerin im Friseurhandwerk

C Umsetzung des Bildungsplanes

1 Lernortkooperation

Zwischen den beiden Lernorten besteht eine hohe Komplementarität im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte und die didaktisch-methodischen Instrumente. Anknüpfend an die unterschiedlichen einzelbetrieblichen Voraussetzungen übernimmt die Berufsschule die Aufgabe, die Arbeitsprozesse im Friseursalon exemplarisch aufzugreifen und als didaktisch aufbereitete Lernsituationen zu unterrichten. Mit einer hohen experimentellen Qualität wird die Kreativität herausgefordert, und Grenzen der jeweiligen einzelbetrieblichen Arbeitsprozesse werden überschritten. Eine institutionalisierte Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und der Friseurinnung gewährleistet die Aktualität der Unterrichtsinhalte.

Neben der Mitarbeit in den Gremien Schulbeirat und Schulkonferenz finden vor allem für die Salon- und Friseur-Plusklassen regelmäßige "Ausbilderabende" statt, an denen die Schule über ihre Ausbildungsphilosophie informiert, Betriebe ihre Ausbildungspläne vorstellen, Prüfungsanforderungen diskutiert und Absprachen über Themengebiete und deren Verteilung auf schulische und betriebliche Ausbildung getroffen werden. Diese gemeinsame Verantwortung für eine qualifizierte und moderne Berufsausbildung wird deutlich in einer Vereinbarung zur Ausbildung in der Salonklasse bzw. Friseur-Plus-Klasse, in der sich jeder Partner (Auszubildender, Auszubildender und Berufsschule) schriftlich bereit erklärt, vertraglich festgelegte Grundsätze einzuhalten und gemeinsam die Ausbildung zu einem Erfolg zu führen.

In allen Klassen findet ein permanenter Informationsaustausch der Klassenteams bzw. der Klassenlehrer mit den Ausbildungsbetrieben statt, z.B. über den Leistungsstand einzelner Schülerinnen und Schüler.

Die Kooperation der unmittelbar Beteiligten kann nur erfolgreich sein, wenn parallel dazu eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen erfolgt. Zwischen der Friseurinnung in Hamburg und der Berufsschule gibt es einen permanenten Dialog, um gemeinsame Ausbildungsaufgaben zu planen und durchzuführen. Dazu gehören insbesondere die Vereinbarungen über die Unterrichtsorganisation (z. B. verdichteter Berufsschulunterricht), die Zwischen- und Gesellenprüfung, der Wahlpflichtunterricht und die Abstimmung der Unterrichtsinhalte mit der überbetrieblichen Ausbildung. Die Berufsschule hat die Ausbildungsinhalte der "dekorativen Kosmetik" übernommen. Im Ausgleich dazu findet in der Berufsschule kein Unterricht in der "pflegenden Kosmetik" statt. Diese Inhalte werden von der innungseigenen Meisterschule in der überbetrieblichen Ausbildung unterrichtet. Der Werbung für den Berufsnachwuchs dienen gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen, z.B. "Straße des Handwerks" und Berufsorientierungstage in allgemeinbildenden Schulen.

2 Gestaltung des Unterrichtes

Vom Lernfeld zur Lernsituation

Auf der Grundlage der Lernfelder und der jeweiligen Zielformulierungen werden von den Lehrerteams der Klassen Lernsituationen als komplexe Lehr- und Lernarrangements entwickelt. Die Lernsituationen sind kontinuierlich weiterzuentwickeln bzw. zu aktualisieren. Grundlage dafür sind die durch eine gemeinsame Evaluation durch Schüler und Lehrer gewonnenen Erkenntnisse (vgl. 5). Eine schulinterne Sammlung erprobter und evaluierter Lernsituationen ist im Aufbau. Auf diesen Pool können die Teams bei der Planung ihres Unterrichts zurückgreifen.

Wegen des hohen Abstraktionsniveaus der Zielformulierungen und der Inhalte der Lernfelder umfasst die didaktische Aufbereitung...

- das Erfassen von Handlungsfeldern unter Rückgriff auf die Lebens- und Berufssituation
- die Analyse der notwendigen Handlungskompetenz
- die Planung der Durchführung und Evaluation der Lernsituationen.

Die Schülerinnen und Schüler sind im Sinne der zu erwartenden Handlungskompetenz in die Planung und Evaluierung des Unterrichts einzubeziehen. Sie sollen im Planungsprozess insbesondere angeregt werden...

- themenrelevante Fragestellungen mitzuarbeiten
- organisatorische Rahmenbedingungen mit festzulegen
- arbeitsteilige Aufgabenstellungen und Organisationsformen für Team- und /oder Einzelaktivitäten mitzuentwickeln
- an der Festlegung von Bewertungskriterien mitzuarbeiten.

Bei der Konzeption der Evaluationsphasen ist von den Lehrerinnen und Lehrern sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler Anleitungen zum Überprüfen ihrer Ziele erhalten und Wege zum Erlangen der Handlungskompetenz entwickelt werden. Zielsetzungen hierbei sind, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend eigenständig Konsequenzen für ihr zukünftiges Lernen und Handeln ziehen können und dass sie Anregungen für die Planungen zukünftiger Lernsituationen geben können.

Methodik

In Klassenteams entwickeln und planen die Lehrerinnen und Lehrer Lernsituationen, die die Lernenden zielgerichtet in Teamarbeit und/oder Einzelaktivitäten bearbeiten. Die jeweiligen Methoden sind lerngruppen-, lernsituations- bzw. themenbezogen auszuwählen und in den Evaluationsphasen auszuwerten. Die gewonnenen Erkenntnisse der Lehrenden und die Anregungen der Auszubildenden sind in zukünftige Unterrichtsvorhaben einzubeziehen. Sinnvoll fügen sich in das Curriculum folgende Methoden ein:

- Projekte
- Planspiele
- Fallstudien
- Rollenspiele.

Situationsgerecht sind ergänzend andere Arbeitsformen einzusetzen, um die fallbezogene Lernerfahrung begrifflich-systematisch auszuweiten und in den Zusammenhang einschlägiger Fachwissenschaften zu stellen.

Steuerung und Kontrolle von Lernprozessen

Die Modellierung und optimale Realisation von Lernsituationen erfordert Lehrerpersönlichkeiten, die neben fachwissenschaftlicher, methodischer und berufspraktischer Kompetenz in Verbindung mit didaktisch-methodischer und pädagogischer Kompetenz auch Kooperationsfähigkeit in Bezug auf Abstimmungsprozesse mit Kolleginnen und Kollegen besitzen. Um Lernprozesse zu initiieren und zu kontrollieren, sind die Lehrenden als Wissensvermittler und Moderatoren tätig. Sie beraten und beobachten die Schülerinnen und Schüler während der Teamarbeits- und der Reflexionsphasen und geben ihnen Rückmeldung hinsichtlich ihrer Lernerfolge bezogen auf die Fach-, Personal- und Sozialkompetenz. Hinsichtlich der Kompetenzen erfolgt eine Beurteilung entsprechend dem Grad der individuellen Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich selbst einzuschätzen.

3 Unterrichtsorganisation

Ausstattung der Unterrichtsräume

Lernfeldraumeinheiten sollen prozessuales Arbeiten unter Nutzung von Ausstattungen für friseurtechnologische und kosmetische Problemlösungen, Software für kreativ-gestalterische Aufgaben mit jederzeitigem Zugriff auf Informationssysteme zur Recherche berufsspezifischer Aufgabenstellungen ermöglichen. Als vernetzte Raumeinheiten fördern sie die Selbstlernphasen der Schülerinnen und Schüler und damit deren Methoden- und Lernkompetenz.

Lernfeldraumeinheiten gewährleisten...

- eigenständiges Erarbeiten von Problemlösungen
- angemessene Präsentation von Arbeitsergebnissen mit einer Mediene Ausstattung auf aktuellem Stand der Technik und wissenschaftlicher Erkenntnisse
- ein flexibles Zeitmanagement aller Lehrenden und Lernenden, um Teamarbeit zu ermöglichen und die Lernprozesse optimal begleiten zu können.

Zeitliche Organisation

In den Gesprächen zur Lernortkooperation wurde für die Auszubildenden im Friseurhandwerk ein verdichtetes Unterrichtsmodell (Blockunterricht) vereinbart.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Berufsschule in 2 Unterrichtsphasen pro Jahr. Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr sowie im ersten Schulhalbjahr des dritten Jahres haben die Unterrichtsphasen eine Länge von ca. 6 1/2 Wochen. In der Prüfungsphase des dritten Ausbildungsjahres (6. Phase) ist die Berufsschulzeit um ca. 3 Wochen verkürzt. Vor Feiertagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) werden die Schülerinnen und Schüler vom Berufsschulunterricht für die Teilnahme an der betrieblichen Ausbildung freigestellt. Das Unterrichtspensum in der Woche beträgt 38 Unterrichtsstunden als Grundstunden und 13 Lehrermehrstunden.

Zur Organisation der Beschulung wurden mit der Friseurinnung folgende Grundsätze vereinbart:

- Die erste Unterrichtsphase soll möglichst nicht in die Probezeit der Auszubildenden fallen.
- Die Auszubildenden des 3. Lehrjahres sollen nicht vor Weihnachten, und möglichst auch nicht vor Ostern und Pfingsten in der Schule sein.
- Die Auszubildenden eines Betriebes sollen möglichst nicht alle gleichzeitig in der Schule sein.
- Die letzte Unterrichtsphase (Prüfungsphase) soll möglichst am Anfang des letzten Ausbildungshalbjahres liegen.

Klassenzusammensetzung

Die Auszubildenden des Friseurhandwerks verfügen überwiegend über den Hauptschulabschluss (55 %) oder den Realschulabschluss (ca. 30%), eine Minderheit hat die allgemeine Hochschulreife (6%). Jugendliche ohne Hauptschulabschluss (9%) werden größtenteils in außerbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet. Dem heterogenen Leistungsprofil und der Unterschiedlichkeit der Ausbildungsbetriebe trägt die Schule mit dem Angebot differenzierter Berufsschulklassen ("Für jeden Kopf etwas") Rechnung.

Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer

Unterricht in Lernfeldern bedingt zwingend eine Teamorientierung der Lehrenden.

Weitgehend selbstständige Klassenteams sind auf Grundlage der Bildungsziele verantwortlich für die Unterrichtsplanung und -durchführung, die jeweiligen inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzungen, die Nachbereitung und die Bewertung des Unterrichts. In wöchentlichen Koordinierungssitzungen ("KoS") der Klassenteams werden Stundenpläne als Wochenpläne für die Schülerinnen und Schüler verabredet und schulintern veröffentlicht.

Aufgrund des großen Koordinationsbedarfs wird ein Teammitglied mit seiner Unterrichtsverpflichtung möglichst nur in einem Team eingesetzt werden, das zwei Klassen mit je drei Unterrichtsphasen im Wechsel betreut. Bei der fachlichen Teamzusammensetzung ist darauf zu achten, dass alle benötigten Qualifikationen in dem Team verfügbar sind.

4 Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Die Umsetzung des lernfeldorientierten Rahmenlehrplans erfordert in der optimalen Realisation von Lernsituationen einerseits Lehrerpersönlichkeiten, die neben fachlicher Kompetenz und damit verbundener methodischer Kompetenz auch Personalkompetenz in der Steuerung von Lernprozessen als Lernberater und im Hinblick auf Teambildung besitzen. Sie sind zuständig für die Weiterentwicklung des Curriculums und die Modellierung von Lernsituationen. Es entsteht ein Weiterbildungsbedarf auf didaktisch-methodischer und pädagogischer Ebene hinsichtlich der sich aus der Unterrichtspraxis ergebenden Veränderungen wie z.B. angemessenere Formen der Leistungserfassung und -bewertung von Einzel- und Teamarbeit. Der Friseurberuf ist sehr stark von Mode und dem jeweiligen Zeitgeist geprägt. Die Ausrichtung des Lernfeldkonzepts auf die Arbeitsprozesse erfordert eine stetige Aktualisierung des Curriculums. Die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den fachlichen und modischen Veränderungen der Haar- und Hautkosmetik ist ein kontinuierlicher Prozess, der betriebliche Erfahrungen beinhaltet.

Die Einführung einer schulinternen "Feedbackkultur" bzw. "Schritte zur lernenden Organisation" können den Weiterbildungsprozess unterstützen.

5 Evaluation

Die Überprüfung der erzielten Lernerfolge geschieht auf den Ebenen der externen und internen Evaluation.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation findet im Rahmen der Zwischen- und Gesellenprüfung, durchgeführt von der Friseurin, statt. Die Auswertung der Prüfungen, vor allem der schriftlichen Prüfungsergebnisse, ist für die Planung zukünftigen Unterrichts heranzuziehen.

Interne Evaluation

Der Bildungsplan gewährleistet mit seinen Vorgaben Standards des Bildungsganges und ermöglicht Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und eigenverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler. Eine interne Evaluation aller Lernprozesse durch die am Unterricht Beteiligten ist als kontinuierlicher Prozess durchzuführen.

Ziel der Evaluation mit den Schülerinnen und Schülern ist es, Erkenntnisse über die Lernerfolge hinsichtlich der von den Lernenden zu erlangenden beruflichen Handlungskompetenz zu gewinnen. Auf dieser Grundlage vereinbaren die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer mit den Schülerinnen und Schülern Arbeitsschwerpunkte für nachfolgende Unterrichtsvorhaben, um zukünftige Lernprozesse zu optimieren. Intention der Rückmeldung ist es für die Lehrenden, zu erfahren, in welchen Lernabschnitten anders vorgegangen werden sollte sowie die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich selbst Ziele für ihr zukünftiges Lernen und Handeln zu setzen. Reflektiert werden sowohl die Schritte zum Erreichen von Fach-, Personal-, Lern- und Methodenkompetenz als auch die Arbeit im Team zur Förderung der Sozialkompetenz.

Indikatoren zeigen an, inwieweit von den Schülerinnen und Schülern in einer bestimmten Lernsituation neue Kompetenzen erworben oder bereits vorhandene gefestigt und erweitert wurden und ob die Kooperation im Team funktionierte. Dieses sind z.B. der Grad der

- selbstständigen Aufgabenbearbeitung
- Problemlösungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit.

Maßnahmen bzw. Instrumente zur Erhebung der Indikatoren sind regelmäßig zu organisierende Reflexionsphasen für die Auswertung und Dokumentation der gemeinsam geplanten und durchgeführten Lernprozesse. Es finden z.B. statt:

- Teambesprechungen im Anschluss an Präsentationen und deren Bewertung, die zum Abschluss von Lernsituationen durchgeführt werden. Die Beteiligten können die Chance des Einbeziehens von Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung zur Bestimmung des Lernstandes nutzen. Dieser Vorgehensweise liegt auch die Überzeugung zugrunde, dass in der gemeinsamen Reflexion Lernen erfolgt.
- Erhebungen in Form von Abschlussgesprächen zum Ende der Unterrichtsphase und durch schriftliche Umfragen in Abschlussklassen.

Ziel der Evaluation in den Lehrerteams ist, für die Gestaltung zukünftigen Unterrichts die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen und Rückmeldung über ihre eigene Teamfähigkeit und des wertschätzenden Umgangs miteinander zu erhalten. Damit soll die zukünftige Teamarbeit gestärkt und ggf. Weiterbildungserfordernisse begründet werden.

Indikatoren zeigen an, ob und in welchem Umfang die Planung, Durchführung und Bewertung der Lernsituationen den Schülerinnen und Schülern Lernerfolge ermöglichten und ob die Kooperation im Lehrerteam funktionierte. Dies zeigen z.B. an:

- das Selbstverständnis arbeitsteiliger Zusammenarbeit in der Offenlegung und Abstimmung unterrichtlicher Konzeptionen
- das Erreichen der lernfeldbezogenen Zielvorgaben
- die Arbeitszufriedenheit im Lehrerteam.

Maßnahmen bzw. Evaluationsinstrumente können z.B. sein:

- für Schüler und Schülerinnen anzulegende Beobachtungsbögen
- gegenseitiges Feedback in Teambesprechungen
- Fragebögen zur Arbeitszufriedenheit.

Schulinterne Zwischenprüfung als ein Instrument interner Evaluation

In den individualisierten Bildungsangeboten (Unterrichtsdesign) für die Auszubildenden im Friseurhandwerk sind die Schwerpunktsetzungen in den Unterrichtsinhalten sowie die Intensität der Betreuung und Steuerung des Unterrichts unterschiedlich. Zur Sicherstellung eines vergleichbaren Ausbildungsstandards in der Schule wird nach der Hälfte (3.Phase) der Ausbildungszeit eine Vergleichsarbeit als Instrument der internen Standardsicherung geschrieben.

In der schulinternen Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob und inwieweit die Schülerin bzw. der Schüler unter Prüfungsbedingungen die Bereitschaft und Fähigkeit besitzt, sich auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens zu orientieren, selbstständig Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht und methodengeleitet zu lösen sowie das Ergebnis bzw. Ergebnisse zu beurteilen. Die Zwischenprüfungsarbeit ist gleichermaßen ein Kontrollinstrument für das Lehrerteam der Klasse wie für die Schülerin bzw. den Schüler. Beide sollen den jeweiligen Ausbildungsstand erkennen, um - bei einem Ausbildungsdefizit - korrigierend, ergänzend und fördernd auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Erkenntnisse aus den Evaluationsprozessen fließen in die Planung und Umsetzung zukünftiger Evaluationsprozesse ein.

D Anhang

Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin

Vom 21. Januar 1997

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Berufsausbildung in dem Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin nach der Handwerksordnung.

§ 2

Ausbildungsdauer

(1) Die Ausbildung dauert drei Jahre.

(2) Auszubildende, denen der Besuch eines nach landesrechtlichen Vorschriften eingeführten schulischen Berufsgrundbildungsjahres nach einer Rechtsverordnung gemäß § 27a Abs. 1 der Handwerksordnung als erstes Jahr der Berufsausbildung anzurechnen ist, beginnen die betriebliche Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr.

§ 3

Berufsfeldbreite Grundbildung und Zielsetzung der Berufsausbildung

(1) Die Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr vermittelt eine berufsfeldbreite Grundbildung, wenn die betriebliche Ausbildung nach dieser Verordnung und die Ausbildung in der Berufsschule nach den landesrechtlichen Vorschriften über das Berufsgrundbildungsjahr erfolgen.

(2) Die in dieser Rechtsverordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 8 und 9 nachzuweisen.

§ 4

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
5. Gesundheitsschutz,

6. Bedienen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen,
7. Kundenberatung und -betreuung,
8. Beurteilen, Reinigen und Pflegen des Haars und der Kopfhaut,
9. Haarschneiden,
10. Gestalten von Frisuren,
11. Ausführen von Dauerwellen,
12. Ausführen farbverändernder Haarbehandlungen,
13. pflegende und dekorative Kosmetik der Haut,
14. Maniküre.

§ 5

Ausbildungsrahmenplan

Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 4 sollen nach der in der Anlage für die berufliche Grundbildung und für die berufliche Fachbildung enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan innerhalb der beruflichen Grundbildung und innerhalb der beruflichen Fachbildung abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

§ 6

Ausbildungsplan

Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

§ 7

Berichtsheft

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Auszubildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

§ 8

Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll

vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr und die unter laufender Nummer 3 Buchstabe c und d, laufender Nummer 4 Buchstabe d und e, laufender Nummer 6 Buchstabe a, laufender Nummer 7 Buchstabe i sowie laufender Nummer 8 Buchstabe a und b für das zweite Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Zum Nachweis der Fertigkeiten soll der Prüfling in insgesamt höchstens sechs Stunden sechs Arbeitsproben durchführen und ein Prüfungsstück anfertigen. Als Arbeitsproben kommen insbesondere in Betracht:

1. Ermitteln der Kundenwünsche, Durchführen einer Haar- und Kopfhautbeurteilung sowie Führen eines Beratungsgesprächs im Hinblick auf Haarpflegemaßnahmen,
2. Ausführen eines Damenhaarschnittes,
3. Formen und Lacken der Nägel sowie Durchführen einer Handmassage,
4. Schneiden und Fönen einer Herrenfrisur unter Berücksichtigung modischer Tendenzen sowie Durchführen einer Massage der Kopfhaut,
5. Ausführen einer handgelegten Wasserwelle am Medium und
6. Wickeln einer Dauerwelle am Medium.

Als Prüfungsstück kommt insbesondere in Betracht:

Gestalten einer Frisur nach einer vom Prüfling mitzubringenden Vorlage sowie eines Tages-Make-up.

(4) Zum Nachweis der Kenntnisse soll der Prüfling in insgesamt höchstens 180 Minuten Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, aus folgenden Gebieten schriftlich lösen:

1. Berufsbildung, Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
3. Beurteilen des Haares, der Haut und der Nägel sowie Auswählen von Pflegemethoden und -präparaten,
4. Werkzeuge und Grundtechniken des Haarschneidens und der Frisurengestaltung,

5. Gestalten eines Tages-Make-up und Maniküre,

6. Kundenbetreuung.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

§ 9 Gesellenprüfung

(1) Die Gesellenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Zum Nachweis der Fertigkeiten soll der Prüfling in insgesamt höchstens zehn Stunden sechs Arbeitsproben durchführen und ein Prüfungsstück anfertigen. Als Arbeitsproben kommen insbesondere in Betracht:

1. Ausführen eines Herrenhaarschnittes mit verschiedenen Schneidetechniken, insbesondere Übergangsschneiden sowie Gestalten einer Frisur,
2. Ausführen eines Damenhaarschnittes nach Vorlage,
3. Ausführen einer Dauerwelle am Damenkopf sowie Gestalten einer Frisur,
4. Gestalten einer Frisur am Medium unter Berücksichtigung verschiedener Einlegetechniken sowie Einarbeiten von Haareratz,
5. Durchführen einer pflegenden kosmetischen Behandlung einschließlich Hautbeurteilung und Gesichtsmassage sowie Aufstellen eines Behandlungsplanes und
6. Führen eines kundenorientierten Beratungsgesprächs zu einer der unter Nummer eins, zwei, drei oder fünf aufgeführten Arbeitsproben.

Dabei sind Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung sowie die Planung der Arbeitsabläufe zu berücksichtigen. Als Prüfungsstück kommt insbesondere in Betracht:

Gestalten einer Damenfrisur unter Berücksichtigung der Kopf- und Gesichtsform, der Haarqualität und -quantität einschließlich einer Haarfärbung sowie eines Make-up zu besonderen Anlässen mit dekorativer Gestaltung der Nägel.

Dem Prüfungsausschuß ist vor Anfertigung des Prüfungsstückes das zu realisierende Konzept einschließlich der Arbeitsplanung vorzulegen. Die Arbeitsproben sollen zusammen mit 70

vom Hundert und das Prüfungsstück soll mit 30 vom Hundert gewichtet werden.

(3) Zum Nachweis der Kenntnisse soll der Prüfling in den Prüfungsfächern Technologie, Gestaltung, Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung sowie Wirtschafts- und Sozialkunde schriftlich geprüft werden. Es kommen Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:

1. im Prüfungsfach Technologie:
 - a) Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
 - b) Haarschneidetechniken nach System,
 - c) Verfahren der farbverändernden Haarbehandlungen einschließlich Berechnung von Mischungsverhältnissen,
 - d) Dauerwellverfahren und -präparate einschließlich Kostenberechnung,
 - e) Hautbeurteilung und Verfahren der pflegenden Kosmetik;
2. im Prüfungsfach Gestaltung:
 - a) Grundsätze der Gestaltung bei Frisuren, farbverändernden Haarbehandlungen und der dekorativen Kosmetik,
 - b) Einflüsse von kulturellen und modischen Strömungen,
 - c) Frisurengestaltung mit Haarersatz und Schmuck;
3. im Prüfungsfach Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung:
 - a) Regeln und Techniken der Gesprächsführung,
 - b) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel,
 - c) Aufstellen von Behandlungsplänen,
 - d) Grundlagen der Preisgestaltung;
4. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde:

allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.

(4) Für die schriftliche Kenntnisprüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:

1. im Prüfungsfach Technologie 120 Minuten,
2. im Prüfungsfach Gestaltung 90 Minuten,

3. im Prüfungsfach Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung 90 Minuten,
4. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde 60 Minuten.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

(6) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen das doppelte Gewicht.

(7) Innerhalb der Kenntnisprüfung hat das Prüfungsfach Technologie gegenüber jedem der übrigen Prüfungsfächer das doppelte Gewicht.

(8) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der Fertigungs- und Kenntnisprüfung sowie innerhalb der Fertigungsprüfung beim Prüfungsstück und innerhalb der Kenntnisprüfung in den Prüfungsfächern Technologie sowie Kundenberatung und betriebliche Arbeitsgestaltung mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind.

§ 10 Übergangsregelung

Auf Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur vom 12. November 1973 (BGBl. I S. 1647) ausser Kraft.

Bonn, den 21. Januar 1997

Der Bundesminister für Wirtschaft

Ausbildungsrahmenplan
für die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin

I. Berufliche Grundbildung

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind | zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | |
|----------|--|--|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| 1 | Berufsbildung (§ 4 Nr.1) | a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen | während der gesamten Ausbildung zu vermitteln | | |
| 2 | Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2) | a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Dienstleistung und Verkauf erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben | | | |
| 3 | Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 4 Nr. 3) | a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen | | | |
| 4 | Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 4 Nr. 4) | a) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden b) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und -situationen beschreiben c) zur Vermeidung von chemischen, thermischen und mechanischen Schädigungen beitragen d) Gefahren des elektrischen Stroms beschreiben e) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtungen nennen f) Gefahren, die von Gasen und leicht entzündlichen Stoffen ausgehen, nennen g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten h) Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelas- | | | |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind | zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | | |
|----------|--|--|---|---|---|--|
| | | | 1 | 2 | 3 | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | | |
| | | tungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen i) zur rationellen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen k) Arbeitsmittel umweltgerecht einsetzen und entsorgen | | | | |
| 5 | Gesundheitsschutz (§ 4 Nr. 5) | a) persönliche Gesundheitsschutzmaßnahmen, insbesondere Hautschutz, unter Berücksichtigung technischer Regeln und gesetzlicher Vorschriften, durchführen b) kundenbezogene Gesundheitsmaßnahmen anwenden c) Anforderungen in bezug auf die persönliche Hygiene und die Arbeitskleidung beachten d) ergonomische Gesichtspunkte beim Arbeitsablauf berücksichtigen | 4 | | | |
| 6 | Bedienen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen (§ 4 Nr. 6) | a) Werkzeuge auswählen und handhaben b) Geräte und Maschinen unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Bedienungsanleitung einsetzen c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, insbesondere unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen und Belangen des Umweltschutzes, auswählen d) Maschinen, Geräte und Werkzeuge reinigen, desinfizieren und pflegen e) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung hygienischer Anforderungen einrichten und sauberhalten | 6 | | | |
| 7 | Kundenberatung und -betreuung (§ 4 Nr. 7) | a) Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen im Rahmen der Ablauforganisation bei der Kundenberatung und -behandlung berücksichtigen b) Kunden empfangen und unter Berücksichtigung betrieblicher Serviceleistungen und Organisationsformen betreuen c) Erwartungen der Kunden hinsichtlich Beratung, Betreuung und Behandlung ermitteln und betriebliche Dienstleistungen anbieten d) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen und weiterleiten | 8 | | | |
| 8 | Beurteilen, Reinigen und Pflegen des Haares und der Kopfhaut (§ 4 Nr. 8) | a) Zustand und Beschaffenheit der Kopfhaut und des Haares prüfen und beurteilen sowie Maßnahmen für die Behandlung vorschlagen b) Haarreinigungs- und -pflegemittel auswählen, nach Behandlungsplan dosieren und ansetzen c) Haar und Kopfhaut mit verschiedenen Methoden reinigen | 8 | | | |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind | zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | |
|----------|---|--|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| | | d) Pflegemittel für Haar und Kopfhaut anwenden e) Kopfhaut in verschiedenen Techniken massieren | | | |
| 9 | Haarschneiden (§ 4 Nr. 9) | a) Schneidetechniken auswählen und anwenden b) geplante Frisur unter Berücksichtigung von Haaransatz, Wuchsrichtung und Fall des Haares vorformen c) Haarlängen unter Berücksichtigung der geplanten Frisur bestimmen und abteilen | 7 | | |
| 10 | Gestalten von Frisuren (§ 4 Nr. 10) | a) Präparate zur Unterstützung der Frisurengestaltung auswählen und anwenden b) Frisuren, insbesondere durch Wickeln, Wellen und Papillotiertechniken, gestalten | 8 | | |
| 11 | Ausführen von Dauerwellen (§ 4 Nr. 11) | a) unter Berücksichtigung der geplanten Frisur Wickeltechnik und Wickler bestimmen b) Haare abteilen und wickeln | 6 | | |
| 12 | Pflegende und dekorative Kosmetik der Haut (§ 4 Nr. 13) | a) Haut reinigen und Kompressen legen b) Augenbrauen und Wimpern gestalten und färben | 2 | | |
| 13 | Maniküre (§ 4 Nr. 14) | a) Zustand der Nägel beurteilen b) Nagelhaut und Nägel behandeln sowie Nägel formen c) Hände mit ausgewählten Präparaten massieren | 3 | | |

II Berufliche Fachbildung

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind | zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | |
|----------|---|---|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| 1 | Kundenberatung und -betreuung (§ 4 Nr. 7) | a) kundenorientierte Gespräche unter Berücksichtigung situationsgerechten Verhaltens bei Behandlung, Beratung und Verkauf planen, führen und nachbereiten b) Kunden über Maßnahmen und Präparate zur Heimbehandlung beraten | | | 8 |
| | | c) Produkte präsentieren und anbieten d) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel, insbesondere Bedienungszettel, Kasse, Kundenkartei und Terminplan, handhaben e) Grundlagen der Preisgestaltung erklären f) beim Wareneingang und -ausgang, insbesondere bei Bestellungen und der Bestandspflege, | | 4 | |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind | zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | |
|----------|--|---|---|---|----|
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| | | mitwirken g) bei der Inventur mitwirken | | | |
| 2 | Beurteilen, Reinigen und Pflegen des Haares und der Kopfhaut (§ 4 Nr. 8) | a) Kunden über Reinigungs- und Pflegemittel beraten sowie Behandlungspläne aufstellen b) Haareratz reinigen und pflegen | | | 4 |
| 3 | Haarschneiden (§ 4 Nr. 9) | a) Haarschnitt als Grundlage für die Frisur unter Berücksichtigung der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und -quantität sowie der Modetendenz planen und vorschlagen b) Kunden über Schnittformen beraten | | | 9 |
| | | c) Haarschnitt mit unterschiedlichen Werkzeugen und Geräten durchführen, insbesondere Stumpfschneiden, Effilieren, Übergangsschneiden d) Haarschnitt überprüfen | | 8 | |
| | | e) Bart schneiden und formen f) Haut für Rasuren vor- und nachbehandeln g) Rasuren mit verschiedenen Werkzeugen durchführen | | | 2 |
| 4 | Gestalten von Frisuren (§ 4 Nr. 10) | a) Kunden unter Berücksichtigung des Kundenwunsches, der Kopf- und Gesichtsform, der Gesamterscheinung, der Haarqualität und -quantität sowie der Modetendenz beraten und Frisuren vorschlagen b) Haareratz für die Frisuren-gestaltung vorbereiten c) Frisuren mit Haarteilen, -verlängerungen und Schmuck gestalten | | | 10 |
| | | d) Frisuren mit thermischen Geräten, insbesondere Fönen, gestalten e) eingelegte Frisuren in verschiedenen Techniken ausfrisieren | | 8 | |
| 5 | Ausführen von Dauerwellen (§ 4 Nr. 11) | a) Beschaffenheit des Haares beurteilen, Präparate auswählen und ansetzen b) Dauerwellverfahren durchführen und überwachen c) Dauerwellen nachbehandeln | | | 4 |
| | | d) Kunden über Dauerwellverfahren beraten und Behandlungspläne aufstellen e) Dauerwellpräparate zum Entkrausen einsetzen f) Arbeitsschritte überprüfen und Ergebnis beurteilen | | | 6 |

| Lfd. Nr. | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind | zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr | | |
|----------|--|---|---|---|---|
| | | | 1 | 2 | 3 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | | |
| 6 | Ausführen farbverändernder Haarbehandlungen (§ 4 Nr. 12) | a) Beschaffenheit des Haares beurteilen und Ausgangsfarbe feststellen b) Kunden unter Berücksichtigung der Haarqualität, des Pflegezustandes, der Hautverträglichkeit, der Gesamterscheinung und der Modetendenzen beraten c) Methoden der Farbbehandlungen und Arbeitstechniken unterscheiden und in die Kundenberatung einbeziehen d) Zielfarbe unter Berücksichtigung des Kundenwunsches empfehlen und Behandlungsverfahren festlegen e) Behandlungspläne aufstellen f) Färbe-, Tönungs- und Blondierungspräparate nach Behandlungsplan dosieren und in verschiedenen Techniken auftragen g) Einwirkzeit und Farbveränderung überwachen h) Maßnahmen der Nachbehandlung durchführen i) Ergebnis beurteilen k) Farbkorrekturen durchführen | | 4 | 9 |
| | | | | 8 | |
| 7 | Pflegende und dekorative Kosmetik der Haut (§ 4 Nr. 13) | a) Zustand und Beschaffenheit der Haut prüfen und beurteilen b) kosmetisch zu behandelnde Hautveränderungen bestimmen c) Kunden über Anwendungen der pflegenden Kosmetik beraten und Behandlungspläne aufstellen d) Präparate der pflegenden Kosmetik unter Berücksichtigung des Hautzustandes und des Behandlungszieles auswählen e) Hautunreinheiten behandeln f) Haarentfernungsmethoden anwenden g) Haut unter Berücksichtigung unterschiedlicher Massagetechniken massieren h) Packungen, Masken und Dampfbäder anwenden, Haut nachbehandeln i) Tages-Make-up gestalten k) Kunden unter Berücksichtigung des Kundenwunsches, der Gesichtsform, der Gesamterscheinung und der Modetendenz beraten und dekorative kosmetische Behandlungen vorschlagen l) künstliche Wimpern anbringen m) Make-up für besondere Anlässe gestalten | | 4 | 6 |
| | | | | 3 | |
| | | | | | 4 |
| 8 | Maniküre (§ 4 Nr. 14) | a) Nägel polieren und dekorativ gestalten b) künstliche Nägel anbringen und formen | | 3 | |

**Rahmenlehrplan
für den Ausbildungsberuf
Friseur/Friseurin
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996)**

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden. Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikationen in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungslehrgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorgaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. März 1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zum Erreichen dieses Zieles muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit der Berufsausbildung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit;
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

H a n d l u n g s k o m p e t e n z entfaltet sich in Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz (Personalkompetenz) und Sozialkompetenz.

F a c h k o m p e t e n z bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen sowie das Ergebnis zu beurteilen.

H u m a n k o m p e t e n z (Personalkompetenz) bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch das Entwickeln durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

S o z i a l k o m p e t e n z bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch das Entwickeln sozialer Verantwortung und Solidarität.

M e t h o d e n - u n d L e r n k o m p e t e n z erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

K o m p e t e n z bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d. h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dieses bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Lernziele und die Auswahl der Lerninhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- ♦ Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausbildung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- ♦ Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- ♦ Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- ♦ Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- ♦ Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- ♦ Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z. B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Methoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschulen richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Friseur / zur Friseurin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 21. Januar 1997 (BGBl. I S. 36) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungs-Anrechnungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft dem Berufsfeld Körperpflege zugeordnet.

Der Rahmenlehrplan stimmt hinsichtlich des 1. Ausbildungsjahres mit dem berufsfeldbezogenen fachtheoretischen Bereich des Rahmenlehrplans für das schulische Berufsgrundbildungsjahr überein.

Soweit die Ausbildung im 1. Jahr in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr erfolgt, gilt der Rahmenlehrplan für den berufsfeldbezogenen Lernbereich im Berufsgrundbildungsjahr für das Berufsfeld Körperpflege.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24. Juni 1977) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden Zielen aus:

Der Friseurberuf gehört zu den Berufen, bei denen umfassende Dienstleistungen erbracht werden, die hohe Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Verkauf, Behandlung und Beurteilung verlangen. Seine besondere Prägung erhält er dadurch, dass die Leistungen direkt an Kundinnen und Kunden

vollzogen werden. Die Erwartungen und Anforderungen der Kundinnen und Kunden einerseits sowie die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten andererseits legen die zu erwerbenden Kompetenzen fest.

Neben der handwerklichen Leistung hat die Beratung einen hohen Stellenwert. Die Friseurinnen und Friseure sollen in der Lage sein, in Kommunikation mit Kundinnen und Kunden zu treten, dabei deren Wünsche zu ermitteln, diese mit den biologischen Vorgaben und dem friseurtechnisch Machbaren zu vergleichen und unter Berücksichtigung der Modetendenz einen individuellen Behandlungsvorschlag zu machen und geeignete Produkte anzubieten. Deshalb wird von Friseurinnen und Friseuren neben dem soliden fachlichen Wissen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, kommunikativer Fähigkeit, Kreativität und Flexibilität verlangt.

Durch die anschließende Behandlung soll der in der Beratung entwickelte Lösungsvorschlag umgesetzt werden. Dazu sind nach wie vor handwerkliche Fertigkeiten und entsprechende Kenntnisse nötig.

Bei der abschließenden Beurteilung müssen die Friseurinnen und Friseure in der Lage sein, das Behandlungsergebnis mit dem in der Beratung entwickelten Konzept zu vergleichen, zu analysieren und bei mangelnder Übereinstimmung entsprechend zu korrigieren. Sie müssen die Fähigkeit entwickeln, die dabei gewonnenen Erkenntnisse auf zukünftige Handlungssituationen zu übertragen.

Die beschriebenen Anforderungen verlangen weitere Fähigkeiten wie die zur Arbeit im Team, zur Arbeitsorganisation, zur Berücksichtigung von rechtlichen Vorschriften, ökonomischen Faktoren sowie zur Fortbildungsbereitschaft. Darüber hinaus ist Problembewusstsein für Fragen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes zu entwickeln, insbesondere sind

- Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Vorbeugung gegen Berufskrankheiten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu beachten,
- Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen,
- berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
- die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen durchzuführen,
- Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit verwendeten Energie und Materialien zu berücksichtigen.

Teil V: Lerngebiete

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfasst Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrichtwerte. Dabei gilt:

L e r n g e b i e t e sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

L e r n z i e l e beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das Schülerinnen und Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen sollen.

L e r n i n h a l t e bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

Z e i t r i c h t w e r t e geben an, wie viele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan orientiert sich vorrangig an den charakteristischen Situationen des beruflichen Alltags. Daraus ergeben sich folgende Lerngebiete, Richtlernziele und Zeitrichtwerte:

1. **Haar- und Kopfhautpflege:** Haar- und Kopfhautpflegepräparate sowie Haar- und Kopfhautpflegeverfahren kundenorientiert auswählen, einsetzen und bewerten. Verantwortungsbewusstsein für wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitsverträglichen Einsatz von Produkten und Verfahren entwickeln. (180 Stunden)
2. **Haarschneiden:** Geeignete Werkzeuge und Haarschneidetechniken auswählen, einsetzen und bewerten. Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien und Modetendenzen beraten. (80 Stunden)

3. **Farbverändernde Haarbehandlungen:** Farbverändernde Verfahren und die dazugehörigen Präparate kundenorientiert auswählen, einsetzen und bewerten. Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien und Modetendenzen beraten. (220 Stunden)
4. **Formverändernde Haarbehandlungen:** Verfahren und Präparate der Formgestaltung kundenorientiert auswählen, einsetzen und bewerten. Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien und Modetendenzen beraten. (220 Stunden)
5. **Kosmetik:** Verfahren und Präparate der kosmetischen Behandlungen aus gesundheitlicher, pflegerischer und ästhetischer Sicht kundenorientiert auswählen, einsetzen und bewerten. Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung von Gestaltungsprinzipien und Modetendenzen beraten. (180 Stunden)

Diese fünf Lerngebiete stellen Handlungsfelder dar, die mathematische, naturwissenschaftliche und EDV-Kenntnisse nicht losgelöst, sondern integriert und berufsbezogen ausweisen. Schutzmaßnahmen und kundenorientierte Beratungsgespräche sind für den Ausbildungsberuf Friseur und Friseurin von so großer Bedeutung, dass dafür in allen fünf Lerngebieten Lernziele mit entsprechenden Lerninhalten explizit ausgewiesen sind.

Die notwendige Zuordnung von Lernzielen zu Ausbildungsjahren hat zu einer Differenzierung von grundlegenden und aufbauenden Lernzielen geführt, das heißt Themengebiete werden in den drei Ausbildungsjahren mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad ausgewiesen.

Wird bei den Lerninhalten die Formulierung „z. B.“ verwendet, werden Freiräume für fachliche Entwicklungen eröffnet.

Der Einsatz des Computers in den Bereichen Kreativität und Gestaltung ist wünschenswert, für verwaltungstechnische Belange ist er zwingend notwendig.

Übersicht über die Lerngebiete, Ausbildungsjahre und Zeitrichtwerte

| Lerngebiete | Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren | | |
|----------------------------------|---|------------|------------|
| | 1. | 2. | 3. |
| Haar- und Kopfhautpflege | 120 | 60 | – |
| Haarschneiden | 40 | 40 | – |
| Farbverändernde Haarbehandlungen | 40 | 40 | 140 |
| Formverändernde Haarbehandlungen | 80 | 80 | 60 |
| Kosmetik | 40 | 60 | 80 |
| Insgesamt | 320 | 280 | 280 |

Lernziele

Lerninhalte

1. Ausbildungsjahr

1.1 Haar- und Kopfhautpflege – 120 Stunden

| | |
|--|--|
| Schutzmaßnahmen in Bezug auf Haar- und Kopfhautreinigung als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Haar und Kopfhaut in bezug auf Pflegemaßnahmen erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Bau und Leben von Haar und Kopfhaut - Haar- und Kopfhautanomalien - Beurteilungsmethoden |
| Haar- und Kopfhautreinigung beschreiben und Regeln für die Anwendung ableiten | <ul style="list-style-type: none"> - Wasser - Haarreinigungsmittel - Arbeitsverfahren - Mischungsrechnen - Verbrauchsberechnung |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Kundenbetreuung - Umgangsformen - Kommunikation |

1.2 Haarschneiden – 40 Stunden

| | |
|--|--|
| Berufsbezogene Schutzmaßnahmen als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Werkzeuge und Grundtechniken des Haarschneidens beschreiben | <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeugarten - Reinigung und Pflege von Werkzeugen - Effilieren - Stumpfschneiden |
| Merkmale für die Formgebung beschreiben | <ul style="list-style-type: none"> - Haarqualität - Haarwuchsrichtung - Konturform - Geometrische Strukturen als Gestaltungselemente |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Kundenbetreuung - Umgangsformen - Kommunikation |

1.3 Farbverändernde Haarbehandlungen – 40 Stunden

| | |
|--|---|
| Grundlagen farblicher Gestaltung erklären | <ul style="list-style-type: none"> - Farblehre |
| Haare vor einer farbverändernden Behandlung beurteilen | <ul style="list-style-type: none"> - Haarzustand - Haarfarbe |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Kundenbetreuung - Umgangsform - Kommunikation |

| Lernziele | Lerninhalte |
|--|--|
| 1.4 Formverändernde Haarbehandlungen – 80 Stunden | |
| Schutzmaßnahmen in Bezug auf nichtdauerhafte Formveränderungen als notwendig und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Grundlage der Formgestaltung erklären | <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungselemente (z. B. Linien, Wellen) |
| Haare in Bezug auf formverändernde Behandlung beurteilen | <ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften des Haares - Haarzustand |
| Frisierhilfsmittel unterscheiden und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Präparate - Werkzeuge |
| Grundlegende Arbeitsverfahren der nichtdauerhaften Haarumformung beschreiben und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplanung - Einlegetechniken - Frisieretechniken |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Kundenbetreuung - Umgangsformen - Kommunikation |
| 1.5 Kosmetik – 40 Stunden | |
| Schutzmaßnahmen in Bezug auf Hand- und Nagelpflege als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Nägel in Bezug auf Pflegemaßnahmen beschreiben | <ul style="list-style-type: none"> - Hand- und Nagelaufbau - Nagelformen - Nagelanomalien |
| Hand- und Nagelpflege beschreiben und Regeln für die Anwendung ableiten | <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeuge - Präparate - Arbeitsplanung - Formen und Gestalten - Handmassage - Preisberechnung |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Kundenbetreuung - Umgangsformen - Kommunikation |

Lernziele

Lerninhalte

2. Ausbildungsjahr

2.1 Haar- und Kopfhautpflege – 60 Stunden

Schutzmaßnahmen in Bezug auf Haar- und Kopfhautpflege als notwendig erkennen und begründen

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Hygiene
- Umweltschutz
- Rechtliche Grundlagen

Haar- und Kopfhautpflege beschrieben und Regeln für die Anwendung ableiten

- Pflegepräparate
- Auftragechniken
- Kopfmassage

Reinigung und Pflege von Haarersatz beschreiben

- Präparate
- Arbeitsverfahren
- Materialien für den Haarersatz
- Preisberechnung

Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern

- Regeln
- Techniken
- Kundenkartei (EDV)
- Behandlungspläne

2.2 Haarschneiden – 40 Stunden

Gestalterische Elemente für die Formgebung erläutern

- Schönheitsideale und Mode
- Proportionen von Körper, Kopf und Gesicht

Regeln für das Haarschneiden nach System erläutern

- Einteilung der Kopfhaarflächen und Begrenzungslinien
- Arbeitsplanung
- modebedingte Schneidetechniken
- Beurteilungskriterien für Schneidetechniken
- Bartformung und Rasur

Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern

- Regeln
- Techniken
- Schnittberatung
- Kundenkartei (EDV)
- Preisgestaltung

2.3 Farbverändernde Haarbehandlungen – 40 Stunden

Gestalterische Elemente der Farbgebung erläutern

- Mode (historische Entwicklung)
- Farbtypenlehre

Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern

- Regeln
- Techniken
- Kundenkartei (EDV)

2.4 Formverändernde Haarbehandlungen – 80 Stunden

Gestaltungsbestimmende Faktoren der Formgebung erläutern

- Gestaltungselemente (z. B. Proportionen)
- Mode (historische Entwicklung)

| Lernziele | Lerninhalte |
|--|---|
| Aufbauende Arbeitsverfahren der nichtdauerhaften Haarumformung beschreiben und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplanung - Einlegetechniken - Frisiertechniken - Vor- und Nachbehandlung - Haarteile und Haarschmuck - Preisberechnung |
| Schutzmaßnahmen in Bezug auf dauerhafte Formveränderungen als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Präparate und Werkzeuge zur dauerhaften Umformung unterscheiden und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Inhaltsstoffe - Wirkungsweise - Werkzeugarten |
| Grundlegende Arbeitsverfahren der dauerhaften Haarumformung beschreiben und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Wickeltechnik - Vor- und Nachbehandlung - Mischungsrechnen - Verbrauchsberechnungen |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden | <ul style="list-style-type: none"> - Regeln - Techniken - Kundenkartei (EDV) |
| 2.5 Kosmetik – 60 Stunden | |
| Schutzmaßnahmen in Bezug auf Hautpflege als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Haut in Bezug auf Pflegemaßnahmen beschreiben | <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Funktionen der Haut - Gesichtsmuskulatur - Hautveränderungen und Hautkrankheiten - Hautbeurteilung |
| Grundlagen der dekorativen Kosmetik beschreiben | <ul style="list-style-type: none"> - Farbenlehre - Gestaltungsprinzipien - Arbeitsplanung - Augenbrauen, Wimpern - Make-up |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Regeln - Techniken - Kundenkartei (EDV) |

Lernziele

Lerninhalte

3. Ausbildungsjahr

3.3 Farbverändernde Haarbehandlungen – 140 Stunden

| | |
|--|---|
| Berufsbezogene Schutzmaßnahmen als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Farbberatung darstellen Farbbehandlungen unterscheiden und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung Frisur/Farbe (z. B. PC-gestützt) - Tönungen - Färbungen - Blondierungen |
| Arbeitsverfahren beschreiben und auswählen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplanung - Techniken - Einflussfaktoren - Vor- und Nachbehandlungen - Mischungsrechnen - Preisberechnung |
| Ergebnis der Farbbehandlung beurteilen und bewerten | <ul style="list-style-type: none"> - Zielfarbe/Kundenwunsch - Farbkorrektur - Reklamation |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Regeln - Techniken - Kundenkartei (EDV) - Produkte zur Pflege und Farbauffrischung - Behandlungspläne |

3.4 Formverändernde Haarbehandlungen – 60 Stunden

| | |
|--|---|
| Schutzmaßnahmen in Bezug auf Formveränderungen als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeits- und Gesundheitsschutz - Hygiene - Umweltschutz - Rechtliche Grundlagen |
| Aufbauende Arbeitsverfahren der dauerhaften Haarumformung beschreiben und Regeln für die Anwendung ableiten | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplanung - Wickeltechniken - Auftragstechniken - Einflussfaktoren - Preisberechnung |
| Formberatung darstellen | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung (z. B. PC-gestützt) |
| Ergebnisse der Formveränderung beurteilen und bewerten | <ul style="list-style-type: none"> - Haar- und Kopfhautschäden - Arbeitsfehler - Ergebnis/Kundenwunsch - Reklamation - Korrektur |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none"> - Regeln - Techniken - Kundenkartei (EDV) - Behandlungspläne |

| Lernziele | Lerninhalte |
|--|---|
| 3.5 Kosmetik – 80 Stunden | |
| Schutzmaßnahmen in bezug auf kosmetische Behandlungen als notwendig erkennen und begründen | <ul style="list-style-type: none">- Arbeits- und Gesundheitsschutz- Hygiene- Umweltschutz- Rechtliche Grundlagen |
| Pflegende Kosmetik beschreiben und Regeln für die Anwendung ableiten | <ul style="list-style-type: none">- historische Entwicklung- Präparate- Arbeitsplanung- Hautreinigung- Massage- Preisberechnung |
| Aufbauende Arbeitsverfahren der dekorativen Kosmetik beschreiben und Regeln für die Anwendung ableiten | <ul style="list-style-type: none">- historische Entwicklung- Gestaltungsprinzipien- Arbeitsplanung- Make-up für besondere Anlässe- Haarentfernung- Preisberechnung |
| Beratungsgespräche unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhaltens gegenüber Kundinnen und Kunden erläutern | <ul style="list-style-type: none">- Regeln- Techniken- Kundenkartei (EDV)- Behandlungspläne- Pflegeempfehlungen |



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
AMT FÜR BILDUNG
ABTEILUNG BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG
 B 42-2/B 601-23

Bildungsgangstundentafel

| | |
|--------|--------------------------|
| Beruf: | Friseur/Friseurin |
|--------|--------------------------|

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Ausbildungsdauer: | 3 Jahre |
| Organisation: | Blockform |
| Orientierungsfrequenz/Basisfrequenz: | 25 / 20,5 Personen je Klasse |
| Grundstunden: | 38 Unterrichtsstunden je Woche |
| Standort: | W 8 |
| Erprobung ab: | 1.8.2003 |

| Unterrichtsfächer und Wahlpflichtbereich | Unterrichtsstunden | Zugeordnete Lernfelder des Hamburger Lehrplans |
|--|--------------------|--|
| Haarpflege | 140 | 1 |
| Farbverändernde Haarbehandlungen | 260 | 4, 7, 12, 15 |
| Formverändernde Haarbehandlungen | 100 | 8, 13 |
| Hautpflege und Make Up | 160 | 9, 16, 19 |
| Zeitgeist und Mode | 220 | 2, 5, 10, 17 |
| Wirtschaft und Gesellschaft | 160 | 3, 6, 11, 14, 18 |
| Fachenglisch | 120 | |
| Wahlpflicht | 280 | |
| Summe der Schülergrundstunden | 1440 | |

Innerhalb des Gesamtstundenvolumens sind **Religionsgespräche** im Umfang von mindestens zehn Unterrichtsstunden je Schuljahr anzubieten.

1. Die Lernfeld-Nummerierung entspricht dem Hamburger Lehrplan des Berufes. Das Gesamtstundenvolumen der Bildungsgangstundentafel ist auf der Grundlage eines Schuljahres festgesetzt, das 40 Unterrichtswochen mit jeweils 12 Unterrichtsstunden umfasst. In Abhängigkeit von der jeweiligen Organisationsform der Berufsschule und der Lage der Sommerferien kann die Zahl der für eine Klasse insgesamt erteilten Unterrichtsstunden von der Bildungsgangstundentafel abweichen.
2. Die Schule entscheidet im Benehmen mit der zuständigen Behörde über die Organisation des Unterrichts, seine zeitliche Strukturierung und die Verteilung der auf die Fächer insgesamt entfallenden Unterrichtsstunden. Der Verlauf der Ausbildung wird für jede Klasse im Klassenbuch dokumentiert.
3. Es ist darauf zu achten, dass das Prüfungsfach "Wirtschafts- und Sozialkunde" der beruflichen Ausbildungsordnung angemessen im Unterricht berücksichtigt wird.
4. Die Fächeraufteilung kann je Schuljahr ganz oder teilweise zugunsten projektorientierter Unterrichtsvorhaben aufgehoben werden, sofern mind. 2 Drittel der gemäß obiger Stundentafel je Unterrichtsfach zur Verfügung stehenden Stundenvolumina weiterhin je Unterrichtsfach unterrichtet und benotet werden. Ein einzelnes projektorientiertes Unterrichtsvorhaben muss mindestens ein Volumen von 40 Stunden aufweisen.
5. Bei Abschluss des Bildungsganges kann die Berufsschule den Absolventen eine maximal einseitige Information über Details des Bildungsganges zur Verfügung stellen.

Anlage zur Bildungsgangstundentafel

| Hamburger Bildungsplan | | | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------|----------------|----------------|
| Übersicht über die Lernfelder | | | | |
| Lernfelder | | Zeitrichtwerte | | |
| | | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr |
| 01 | Haare und Kopfhaut pflegen | 140 | | |
| 02 | Individuelle Frisuren empfehlen | 40 | | |
| 03 | Saloninterne Arbeitswelt aktiv mitgestalten | 40 | | |
| 04 | Haarfarbe durch non-permanente Behandlungsverfahren verändern | 80 | | |
| 05 | Mit Farben als Gestaltungselement umgehen | 40 | | |
| 06 | Lebenssituation als Auszubildende/Auszubildender bewältigen | 40 | | |
| 07 | Haarfarbe durch permanente Behandlungsverfahren verändern | | 40 | |
| 08 | Haare nach Behandlungsplänen umformen | | 40 | |
| 09 | Make-up typgerecht schminken | | 80 | |
| 10 | Modestile als Ausdruck des Zeitgeistes verstehen | | 80 | |
| 11 | Mit kulturellen und sozialen Unterschieden umgehen | | 20 | |
| 12 | Haarfarbe durch aufhellende Behandlungsverfahren verändern | | 40 | |
| 13 | Haare nach Behandlungsplänen permanent umformen | | 60 | |
| 14 | Für eine hohe Lebensqualität eintreten | | 20 | |
| 15 | Kundenwünsche nach speziellen und aktuellen Farbveränderungen umsetzen | | | 100 |
| 16 | Haut unter gesundheitsfördernden und dekorativen Gesichtspunkten pflegen | | | 20 |
| 17 | Modische Ideen entwickeln und realisieren | | | 60 |
| 18 | Berufliche Zukunftsmodelle für sich entwickeln | | | 40 |
| 19 | Make-up zu besonderen Anlässen schminken | | | 60 |
| | Summe | 380 | 380 | 280 |